



Entwicklung der Inflationsrate für Haus- halte im Rentenalter

Martin Beznoska / Markus Demary / Judith Niehues / Maximilian Stockhausen

Zuwendungsgeber:

FNA – Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Köln, 22.02.2023

Abschlussbericht



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/iw_koeln)

Autoren

Dr. Martin Beznoska

Senior Economist für Finanz- und Steuerpolitik

beznoska@iwkoeln.de

030 – 27877-101

Dr. Markus Demary

Senior Economist für Geldpolitik und Finanzmarktökonomik

demary@iwkoeln.de

0221 – 4981-732

Dr. Judith Niehues (Projektleitung)

Leiterin Methodenentwicklung

niehues@iwkoeln.de

0221 – 4981-768

Dr. Maximilian Stockhausen

Senior Economist für Soziale Sicherung und Verteilung

stockhausen@iwkoeln.de

030 – 27877 134

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatikalische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Motivation.....	4
2 Daten und Methodik.....	6
2.1 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).....	6
2.2 Verknüpfung von Konsum- und Preisdaten	6
2.3 Berechnung gruppenspezifischer Inflationsraten	7
2.4 Einschränkungen	8
3 Ergebnisse	9
3.1 Konsumstruktur und Energieausgaben nach sozioökonomischen Merkmalen.....	9
3.2 Gruppenspezifische Inflationsraten	13
3.3 Gruppenspezifische Inflationsbeiträge.....	18
4 Schlussbemerkung	23
5 Anhang.....	26
Tabellenverzeichnis.....	31
Abbildungsverzeichnis.....	32
Literaturverzeichnis	33

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der starken Preissteigerungen der letzten Monate sind Inflationssorgen zunehmend wieder ein Thema für viele Haushalte und Unternehmen. Im Fokus der vorliegenden Studie steht die Frage, ob Haushalte im Rentenalter stärker von den Teuerungen betroffen sind als die übrige Bevölkerung und zudem, ob in der Gruppe der Rentnerhaushalte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) Inflationsunterschiede existieren. Als empirische Grundlage der Untersuchung dienen die Preisindizes des Statistischen Bundesamts auf Monatsbasis seit Januar 2019 bis zum Dezember 2022 sowie die Daten über das Konsumverhalten von Haushalten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2018. Aus der Verknüpfung der aggregierten Konsumausgaben sozioökonomischer Teilgruppen mit den monatlichen Preisdaten des Statistischen Bundesamts lassen sich schließlich gruppenspezifische Inflationsraten ermitteln.

Die Ergebnisse bringen zunächst hervor, dass sich die Konsumstruktur von Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher Renten der GRV beziehen, nur geringfügig von der Ausgabenstruktur des Durchschnittshaushalts der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Demgegenüber zeigen sich jedoch größere Unterschiede zu den Warenkörben von Pensionärshaushalten, und eine weitere Differenzierung der Gruppe der GRV-Haushalte nach dem Einkommen offenbart ebenso merkbare Unterschiede in den Konsummustern. GRV-Rentnerhaushalte mit geringen Einkommen wenden einen größeren Anteil ihres Konsums für Miete, Nahrungsmittel und Energie auf, bei Haushalten mit höherem Einkommen haben beispielsweise Ausgaben für den Bereich Verkehr ein höheres Gewicht.

Entsprechend der ähnlichen Konsummuster bringen auch die gruppenspezifischen Inflationsraten nur geringfügige Unterschiede zwischen GRV-Rentnerhaushalten und der übrigen Bevölkerung hervor. Innerhalb der Gruppe der GRV-Rentnerhaushalte zeigt sich eine heterogene Belastung durch die steigenden Preise. Rentnerhaushalte, die mit Heizöl und – in geringerem Ausmaß – mit Gas heizen, sind im Durchschnitt des Jahres 2022 stärker von der Inflation betroffen als Rentnerhaushalte, die auf Fernwärme zurückgreifen können. Die gruppenspezifischen Inflationsraten nach Einkommenshöhe der GRV-Rentnerhaushalte hängen entscheidend von dem gewählten Betrachtungszeitraum ab. Während in einigen Monaten die Inflationsraten der GRV-Rentnerhaushalte mit geringen Einkommen niedriger ausfielen, zeigt sich bei der Inflation ab Oktober 2022 eine merklich höhere Belastung für GRV-Rentner mit geringem Einkommen. Im Jahresdurchschnitt sind Rentnerhaushalte mit mittleren Einkommen mit geringem Abstand am stärksten betroffen. Auch bei der Differenzierung nach weiteren soziodemografischen Merkmalen zeigt sich, dass sich unterjährige Entwicklungen der Inflationsraten über den Verlauf eines Jahres teilweise ausgleichen können.

Die Bestimmung der Inflationsbeiträge verschiedener Konsumgütergruppen bekräftigt, dass gegenläufige Beiträge verschiedener Konsumgüter im Ergebnis für oft ähnliche Inflationsraten in den vergangenen Monaten verantwortlich sind. Hierbei stehen höheren Inflationsbeiträgen der Preissteigerungen von Nahrungsmitteln und Energie in einer sozioökonomischen Teilgruppe häufig höhere Inflationsbeiträge in den Kategorien Verkehr und zu einem geringeren Ausmaß Freizeit in einer anderen Teilgruppe gegenüber. Da GRV-Rentnerhaushalte in ländlichen Regionen gleichzeitig stärker von den Preissteigerungen im Bereich Verkehr und Energie betroffen sind, sind sie gegenüber städtischen Rentnerhaushalten im Durchschnitt merkbar stärker durch die Inflation betroffen. Darüber hinaus unterstreicht die Analyse, dass die Inflation gleichsam in der Gesamtbevölkerung wie auch unter den Haushalten im Rentenalter im Jahr 2022 im Wesentlichen durch die Preissteigerungen in den Bereichen Energie, Nahrungsmittel und Verkehr getrieben ist.

1 Motivation

Nachdem sich die Inflationsraten bereits im Zuge der Corona-Pandemie erhöht haben und sich der Preisanstieg durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine noch einmal deutlich verstärkt hat, sind Inflations Sorgen zunehmend wieder ein Thema für viele Haushalte und Unternehmen. Anfang September 2022 berichteten 67 Prozent der Befragten einer repräsentativen Online-Befragung des SINUS-Instituts und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) über starke oder sehr starke finanzielle Belastungen durch die steigenden Energiepreise (Diermeier et al., 2022). Die Inflationsentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt anhand der zeitlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindex ermittelt. Für dessen Berechnung werden die Verbräuche eines repräsentativen Haushalts zugrunde gelegt. Dadurch misst die veröffentlichte Inflationsrate die Veränderung der Lebenshaltungskosten eines durchschnittlichen Haushalts. Weichen die Verbrauchsmuster von verschiedenen sozioökonomischen Gruppen von diesem repräsentativen Warenkorb ab, dann resultieren für diese Gruppen abweichende Inflationsraten. Studien kommen beispielsweise häufig zu dem Ergebnis, dass einkommensärmere Haushalte einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen und Heizen aufwenden als Haushalte mit höherem Einkommen. Damit ist die erstgenannte Gruppe stärker von steigenden Lebensmittelpreisen und steigenden Wohn- und Heizkosten betroffen als letztgenannte Gruppe. Jüngere Haushalte geben demgegenüber einen höheren Anteil ihres Geldes für technische Geräte aus und ältere Haushalte für Gesundheitsdienstleistungen. Da sich die Preise für Elektronikgeräte in den vergangenen Jahren deutlich reduziert haben, lagen die gruppenspezifischen Inflationsraten jüngerer Haushalte unterhalb der durchschnittlichen Inflationsraten älterer Haushalte (Demary et al., 2021).

In der wissenschaftlichen Literatur finden sich insgesamt jedoch nur relativ wenige Arbeiten zu diesem relevanten Thema. Easterly und Fischer (2001) argumentieren, dass reichere Haushalte im Vergleich zu ärmeren Haushalten einen besseren Zugang zu Finanzprodukten mit einem Inflationsschutz wie Aktien und Immobilien haben. Entsprechend schlussfolgern sie, dass ärmere Haushalte stärker von der allgemeinen Inflation betroffen sind als reichere Haushalte. Die Autoren analysieren allerdings nicht, ob ärmere Haushalte eine andere Inflationsrate aufweisen als reichere Haushalte. Wimer et al. (2019) analysieren diese Frage expliziter, indem sie sich die unterschiedliche Zusammensetzung der Warenkörbe von ärmeren und reicheren Haushalten anschauen. Sie kommen zu dem Schluss, dass ärmere Haushalte höhere Steigerungen ihrer Lebenshaltungskosten erleben, da sie einen höheren Anteil an Gütern mit überdurchschnittlichen Preissteigerungen konsumieren. Güter und Weichenrieder (2018) nutzen Daten auf Haushaltsebene zu den unterschiedlichen Verbrauchsmustern. Sie schlussfolgern ebenfalls, dass die Haushalte der oberen Dezile der Einkommensverteilung niedrigere Steigerungen ihrer Lebenshaltungskosten erleben als einkommensärmere Haushalte. Jaravel (2019) beziffert den Unterschied der Inflationsraten von ärmeren und reicheren Haushalten auf 0,661 Prozentpunkte pro Jahr. Ein Grund für die Inflationsunterschiede liegt nach dieser Analyse darin, dass die Güter und Dienstleistungen, die reichere Haushalte stärker nachfragen, auch einem stärkeren Wettbewerb unterliegen, wodurch sich Preiserhöhungen schlechter durchsetzen lassen. Nach Kaplan und Schulhofer-Wohl (2016) sind die unterschiedlichen Inflationsraten aber nicht nur auf unterschiedliche Warenkörbe zurückzuführen, sondern auch auf Preisunterschiede innerhalb der Gütergruppen. Dies kann damit zusammenhängen, dass beispielsweise ärmere und reichere Haushalte tendenziell in unterschiedlich teuren Lebensmittelgeschäften einkaufen.

Demary et al. (2021) nutzten die Daten der EVS, um die Warenkörbe unterschiedlicher soziodemografischer Gruppen zu ermitteln. Diese wurden anschließend mit den Preisdaten des Statistischen Bundesamts verknüpft, um gruppenspezifische Inflationsraten zu bestimmen. Da die Inflationsraten monatlichen und

saisonalen Schwankungen unterliegen, zeigen sich wesentliche Unterschiede in den gruppenspezifischen Inflationsraten vor allem in der langen Frist. So kommt die Studie für den Zeitraum 1995 bis 2021 zu dem Ergebnis, dass ärmere Haushalte im Durchschnitt höhere Inflationsraten aufweisen als reichere Haushalte. Ebenfalls haben ältere Haushalte höhere Steigerungen ihrer Lebenshaltungskosten erlebt als jüngere Haushalte, da sie aufgrund ihrer altersspezifischen Konsummuster weniger von den deutlichen Preisrückgängen elektrischer Geräte profitierten.

Dullien/Tober (2022) analysieren die Inflationsunterschiede in der Bevölkerung für ausgewählte Haushaltstypen auf monatlicher Basis. Ähnlich wie in der vorliegenden Untersuchung werden haushaltsspezifische Inflationsraten ermittelt und die Inflationsbeiträge der verschiedenen Konsumgütergruppen untersucht. Der Fokus liegt in einer Differenzierung nach Haushaltstypen und Einkommenshöhe. Ihre Analysen zeigen, dass Unterschiede in den haushaltsspezifischen Inflationsraten im August 2022 sowie in den Vormonaten vor allem auf die Preisentwicklungen bei Energie und Kraftstoffen sowie Nahrungsmittel zurückgehen. Gemäß ihrer Ergebnisse waren Haushalte mit geringeren Einkommen stärker durch die Preissteigerungen der vergangenen Monate belastet als Haushalte mit höheren Einkommen. Eine Studie von Claeys et al. (2022) kommt demgegenüber zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum von Januar 2021 bis November 2022 die einkommensstärksten 20 Prozent der Haushalte in Deutschland eine höhere Inflationsrate erlebt haben als die unteren 20 Prozent. Als ursächlich nennen die Autoren stärkere Preissteigerungen von Neuwagen, für die die oberen 20 Prozent der Haushalte einen größeren Teil ihres Konsums aufwenden als die unteren 20 Prozent. Zudem hat sich dieser Effekt bereits im Jahr 2021 gezeigt. Im Laufe des Jahres 2022 ist der Unterschied zwischen den oberen und unteren 20 Prozent hingegen wieder etwas zurückgegangen, was zu den Ergebnissen von Dullien/Tober (2022) passt und auf eine etwas höhere Inflationsrate der einkommensschwächeren Haushalte im späteren Verlauf des Jahres 2022 hindeutet.

Mit Blick auf den Befund altersspezifischer Inflationsunterschiede in Demary et al. (2021) wird in der vorliegenden Studie untersucht, ob sich die gruppenspezifischen Inflationsunterschiede auch bei den aktuellen Preissteigerungen zeigen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Frage, ob Haushalte im Rentenalter stärker von den Teuerungen betroffen sind als die übrige Bevölkerung und zudem, ob es darüber hinaus Inflationsunterschiede in der Gruppe der Rentnerhaushalte gibt. Als empirische Grundlage der Untersuchung dienen die Preisindizes des Statistischen Bundesamts und die Daten über das Konsumverhalten von Haushalten aus der EVS. Mit Hilfe der Haushaltsbefragungsdaten lässt sich der für die Inflationsberechnung zugrunde gelegte Warenkorb nachbilden und für verschiedene sozioökonomische Gruppen differenzieren. Diese nach sozioökonomischen Merkmalen segmentierten Warenkörbe können dann mit den monatlichen Preisdaten des Statistischen Bundesamts verknüpft werden, und es können somit die gruppenspezifischen Inflationsraten bestimmt werden.

2 Daten und Methodik

2.1 Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Den Kern der Analyse bildet die EVS aus dem Jahr 2018. Sie ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik und wird alle fünf Jahre erhoben. Das für die Wissenschaft bereitgestellte Scientific-Use-File enthält 42.226 Haushaltsbeobachtungen, darunter rund 11.100 Rentner- und 2.300 Pensionärshaushalte (FDZ, 2020), aus denen umfangreiche Informationen über die Ausstattung mit Gebrauchsgütern, die Einkommens-, Vermögens- und Schuldensituation sowie die Konsumausgaben abgeleitet werden können. Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie ohne festen Wohnsitz sind in der EVS nicht erfasst, da sie gemäß dem verwendeten Haushaltsbegriff nicht berücksichtigt werden. Auch Haushalte mit einem regelmäßigem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 Euro und mehr sind nicht Teil der Stichprobe. Die EVS ist darüber hinaus als Quotenstichprobe angelegt, sodass repräsentative Aussagen für die Gesamtbevölkerung und Subgruppen wie Rentnerhaushalte getroffen werden können (Destatis, 2021a).

Für die Bestimmung der gruppenspezifischen Inflationsraten ist die EVS besonders aufgrund der detaillierten Erfassung der Konsumausgaben geeignet. So geben die teilnehmenden Haushalte in einem Haushaltsbuch drei Monate lang an, wofür sie wieviel Geld aufgewendet haben. Zudem muss ein zufällig ausgewähltes Fünftel der Haushalte für einen begrenzten Zeitraum detailliert die gekauften Mengen und Ausgaben von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren in einer sogenannten Feinaufzeichnung festhalten. Für die Analyse werden so insgesamt 168 Konsumausgabenposten verwendet. Die Klassifizierung der Konsumausgaben in der EVS basiert im Wesentlichen auf der „Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte“ (SEA, Ausgabe 2013) und ist in Teilen noch etwas tiefer gegliedert. In der Regel liegen die Konsumausgaben auf 4-Steller-Ebene vor, reichen jedoch bis auf die 7-Steller-Ebene herunter und spiegeln damit zusätzliche nationale Bedarfe in der Verbraucherpreisstatistik wider (Destatis, 2021a).

2.2 Verknüpfung von Konsum- und Preisdaten

Basis für die Fortschreibung der Konsumausgaben sind die Verbraucherpreisindizes des Statistischen Bundesamts für Deutschland auf Monatsbasis. Dabei werden Informationen auf 2- bis 10-Steller-Ebene inklusive ausgewählter Sonderpositionen gemäß der „Classification of individual consumption by purpose“ (COICOP) verwendet. Die Gliederung der Konsumausgaben in der SEA 2013 entspricht bis zur 5-Steller-Ebene der COICOP 2012, sodass eine Zuordnung der jeweils aggregierten Konsumausgaben in der EVS mit den Preisindizes des Statistischen Bundesamts in weiten Teilen einfach und zielgerichtet umsetzbar ist. Für vier Konsumausgabenkategorien, namentlich Drogen, Eis für Kühl- und Gefrierzwecke, Kutschen und ähnliche von Tieren gezogene Fahrzeuge und Dienstleistungen der Prostitution, stehen keine entsprechenden oder artverwandte Preisindizes zur Verfügung. Zur Fortschreibung dieser Posten wird der allgemeine Verbraucherpreisindex verwendet. Liegt auch auf 10-Steller-Ebene oder unter den Sonderpositionen keine exakte Entsprechung für die Konsumposten in der EVS vor, wird auf möglichst artverwandte Preisindizes zurückgegriffen. Beispielsweise wird der Preisindex „Schnürsenkel, Einlegesohlen oder ähnliches Zubehör“ für den EVS-Posten „Schuhzubehör (Code-Nr. 0321900)“ verwendet. Im Bereich pharmazeutischer Erzeugnisse ist die Preisstatistik auch auf 10-Steller-Ebene weniger oder anders ausdifferenziert als die EVS-Konsumdaten, weswegen hier auf höhere Steller-Ebenen mit weniger Heterogenität zurückgegriffen werden muss. In Abbildung 2-1 ist beispielhaft für die ersten 18 Konsumausgaben in der EVS die systematische Zuordnung der jeweiligen Preisindizes dargestellt. In Spalte A befindet sich eine Zählvariable für den jeweiligen Ausgabenposten. In

Spalte B wird die Variablenbezeichnung in der EVS abgetragen, sodass eine eindeutige Zuordnung und Identifikation gewährleistet bleibt. Spalte C beinhaltet die Variablenbezeichnung in der EVS, die von Anmerkungen zu den Einschränkungen bei der Zuordnung mit dem jeweiligen Preisindex in Spalte D gefolgt wird. In Spalte E befindet sich der COICOP-Code der Preisstatistik gefolgt von der Bezeichnung in Spalte F. In den nachfolgenden Spalten sind die monatlichen Preisveränderungen im Vormonatsvergleich gemäß Informationen des Statistischen Bundesamts abgetragen, die von Januar 2019 bis November 2022 reichen.

Abbildung 2-1: Verknüpfung der EVS-Konsumkategorien mit den Verbraucherpreisindizes

Beispielhafte Darstellung

	A	B	C	D	E	F	CA	CB
1	evsID	EVS-Var.Name	EVS-Beschreibung	Anmerkungen zur EVS	Verwendungszwecke des Individualkonsums, x-Steller		Jan19	Feb19
3	P1	EF242	Nahrungsmittel (einschließlich Milch) Code-Nr. 0110000		CC13-011	Nahrungsmittel	0.005629	0.004664
4	P2	EF243	Alkoholfreie Getränke Code-Nr. 0120000		CC13-012	Alkoholfreie Getränke	0.004897	0.005848
5	P3	EF244	Alkoholische Getränke (einschließlich alkoholfreie Biere und		CC13-021	Alkoholische Getränke	0.003876	0.000965
6	P4	EF245	Tabakwaren Code-Nr. 0220000		CC13-022	Tabakwaren	-0.000883	0.000883
7	P5	EF246	Drogen Code-Nr. 0230000	keine Entsprechu	VPI	Verbraucherpreis für Deutschland	-0.007678	0.003868
8	P6	EF247	Bekleidungsstoffe zum Anfertigen von Kleidung Code-Nr. 031		CC13-03110	Bekleidungsstoffe	0.046425	-0.008873
9	P7	EF248	Bekleidung für Herren ab 14 Jahre Code-Nr. 0312100		CC13-03121	Bekleidung für Herren	-0.048591	0.024515
10	P8	EF249	Bekleidung für Damen ab 14 Jahre Code-Nr. 0312200		CC13-03122	Bekleidung für Damen	-0.066929	0.041139
11	P9	EF250	Bekleidung für Kinder unter 14 Jahre Code-Nr. 0312300		CC13-03123	Bekleidung für Kinder	-0.054755	0.045732
12	P10	EF251	Bekleidungszubehör Code-Nr. 0313000		CC13-03132	Bekleidungszubehör	0.000972	-0.013592
13	P11	EF252	Fremde Änderungen und Reparaturen an Bekleidung (einschli		CC13-03142	Änderung und Reparatur von Bekleidi	0.002755	0.003663
14	P12	EF253	Chemische Reinigung, Waschen, Bügeln und Färben von Bekle		CC13-03141	Chem. Reinigung, Waschen und Bügel	0.006512	0.001848
15	P13	EF254	Schuhe für Herren ab 14 Jahre Code-Nr. 0321100		CC13-03211	Schuhe für Herren	-0.016425	-0.044204
16	P14	EF255	Schuhe für Damen ab 14 Jahre Code-Nr. 0321200		CC13-03212	Schuhe für Damen	-0.032412	-0.018719
17	P15	EF256	Schuhe für Kinder unter 14 Jahre Code-Nr. 0321300		CC13-03213	Schuhe für Kinder	-0.052331	-0.046185
18	P16	EF257	Schuhzubehör Code-Nr. 0321900	keine exakte Ents	CC13-0321290100	Schnürsenkel, Einlegesohlen oder ähr	0.000000	-0.014423
19	P17	EF258	Fremde Änderungen und Reparaturen an Schuhen (einschließ		CC13-03220	Reparatur von Schuhen	0.007401	0.000918
20	P18	EF259	Nettokaltmiete für selbst genutzte Hauptwohnung, nachrichtl		CC13-04110	Nettokaltmiete	0.001910	0.000953

Eigene Darstellung

2.3 Berechnung gruppenspezifischer Inflationsraten

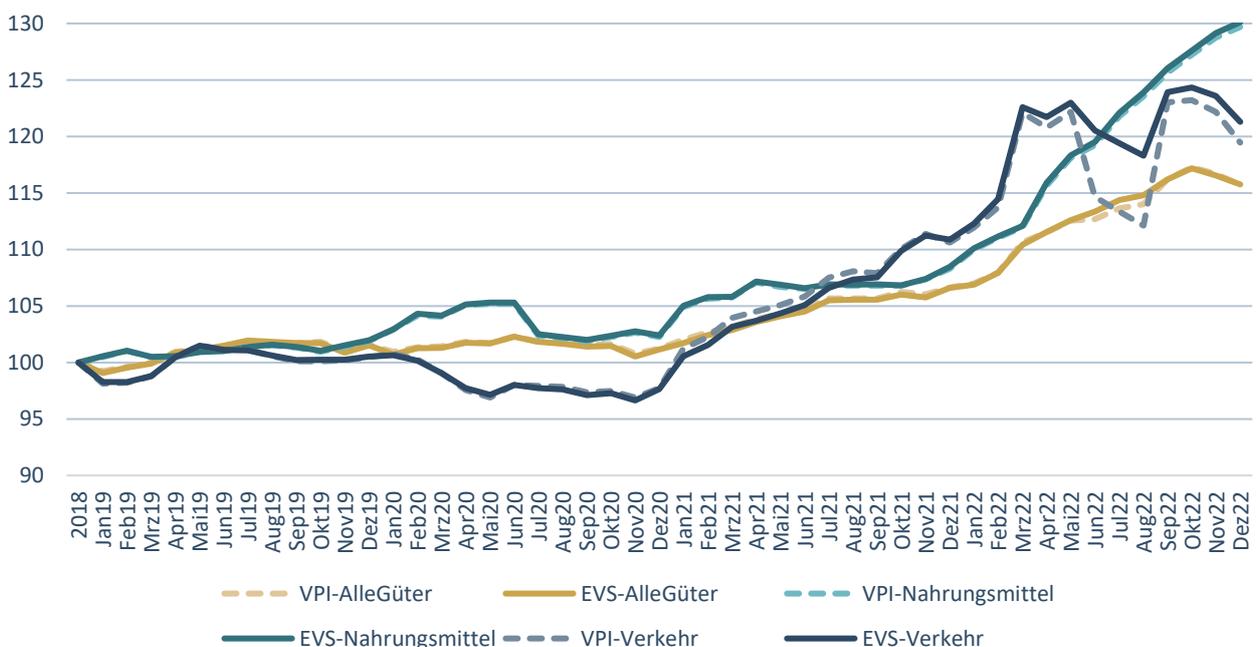
In einem ersten Schritt zur Analyse der gruppenspezifischen Inflationsraten wird mithilfe der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Einleseroutine der EVS-Datensatz mit allen zur Verfügung stehenden Informationen für das Jahr 2018 generiert. Für jeden der 42.226 Haushalte wird hierbei eine Zeile mit haushaltsspezifischen Informationen erstellt, beispielsweise zur Haushaltsgröße, der Haushaltszusammensetzung oder dem Haushaltsnettoeinkommen (Einkommen nach Steuern, Abgaben und Transferleistungen). Darüber hinaus enthalten sind individuelle Informationen für bis zu acht Haushaltsmitglieder, beispielsweise zum Alter, dem Geschlecht oder dem Erwerbsstatus. In einem zweiten Schritt werden nur die benötigten Haushalts- und Personenmerkmale (des Haupteinkommensbeziehers) sowie die detaillierten Konsumausgaben der Haushalte im Datensatz belassen. Mithilfe dieser Informationen lassen sich die aggregierten Konsumausgaben für unterschiedliche Haushaltstypen sowie die Ausgabenanteile jedes Konsumpostens bestimmen (Wägungsschema 2018). Verknüpft mit den Preisindizes lassen sich Laspeyres-Indizes für einzelne Konsumgüter, aggregierte Konsumgütergruppen oder die Gesamtheit aller Konsumgüter berechnen. Für die Fortschreibung der Preise auf Monatsbasis ab Januar 2019 wird angenommen, dass die Konsumausgaben der EVS aus dem Dezember 2018 stammen. Beim Preisindex nach Laspeyres wird der Warenkorb des Basisjahres verwendet und es werden die Preise des Basisjahres mit den Preisen des laufenden Jahres verglichen. Damit kann ermittelt werden, ob ein Haushalt im laufenden Jahr mehr oder weniger als im Basisjahr bezahlen musste. Demgegenüber wird beim Paasche-Index der Warenkorb des Endjahres verwendet und es werden wiederum die Preise des laufenden Jahres mit den Preisen des Basisjahres verglichen. Es wird also verglichen, ob ein Haushalt für einen aktuellen Warenkorb im Basisjahr mehr oder weniger zahlen hätte müssen.

2.4 Einschränkungen

Alle gruppenspezifischen Inflationsraten (Laspeyres-Indizes) basieren auf den anteiligen Konsumausgaben des Jahres 2018, sodass spätere Veränderungen im Konsumverhalten, beispielsweise durch Substitution oder Verzicht, nicht abgebildet werden können. Das Statistische Bundesamt begegnet diesem Problem bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex (VPI) mit einer Anpassung des jährlichen Wägungsschemas (Konsumgüteranteile am Gesamtkonsum) auf Basis der Informationen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Diese sind ähnlich zur EVS aufgebaut und werden jährlich durchgeführt. Allerdings werden lediglich 8.000 Haushalte befragt, und es werden keine Haushalte von Selbstständigen erfasst (neben den auch in der EVS nicht erfassten Gruppen und anderen Abweichungen, siehe Destatis, 2021b). EVS und LWR leiden zudem tendenziell unter einer Untererfassung der Konsumausgaben für Alkohol und Tabakwaren, die im Rahmen der Berechnung des VPI mittels der Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistik angepasst werden (Destatis, 2021a). Weitere Unterschiede, die im Rahmen dieses Projekts nicht angepasst werden können, führen im Wesentlichen jedoch lediglich zu minimalen Abweichungen zwischen dem VPI der amtlichen Statistik und den selbständig ermittelten Preisindizes (siehe Abbildung 2-2). Die Preisindizes für Nahrungsmittel inklusive alkoholfreier Getränke fallen in allen betrachteten Monaten nahezu identisch aus, während am Beispiel der Ausgaben für Verkehr in 2021 und 2022 zum Teil größere Abweichungen auftreten. Die großen Abweichungen im Bereich Verkehr im Jahr 2022 dürften auf die Konsumverhaltensänderungen im Rahmen der temporären Einführung des „9-Euro-Tickets“ und des „Tankrabatts“ im Juni, Juli und August zurückgehen, die ohne Anpassungen des ursprünglichen Wägungsschemas mithilfe der Informationen der LWR, wie es das Statistische Bundesamt betreibt, nicht abgebildet werden können. Nach Auslaufen der Maßnahmen laufen die Verbraucherpreisindizes wieder nahezu identisch zueinander.

Abbildung 2-2: Verbraucherpreisindex (VPI) und eigener Preisindex (EVS) im Vergleich

Alle Haushalte (2018=100)



3 Ergebnisse

3.1 Konsumstruktur und Energieausgaben nach sozioökonomischen Merkmalen

Die bestimmende Einflussgröße für mögliche Unterschiede in den Inflationsraten liegt in unterschiedlichen Konsummustern der Bevölkerung begründet. Daher werden in einem ersten Schritt die Konsumanteile verschiedener Warengruppen nach ausgewählten sozioökonomischen Charakteristika gegenübergestellt. Hierzu werden zunächst für jede Bevölkerungsgruppe die Ausgaben für die einzelnen Konsumgütergruppen aggregiert und dann ins Verhältnis zu den gesamten Konsumausgaben gesetzt. Die resultierende Konsumstruktur des Jahres 2018 dient als Wägungsschema, welches im Zusammenspiel mit den jeweiligen Preisindizes die Grundlage für die Bestimmung der gruppenspezifischen Inflationsraten darstellt.¹ Abbildung 3-1 illustriert zunächst die Anteile acht zusammengefasster Konsumgütergruppen am Gesamtkonsum differenziert nach dem Rentenstatus der Haushalte. Die Differenzierung der Haushalte erfolgt dabei nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers. Ein Haushalt wird demnach als „GRV-Rentner“ kategorisiert, wenn der Haupteinkommensbezieher seine überwiegende soziale Stellung als „Altersrentner(in), Invalidenrentner(in) (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)“ einordnet und gleichzeitig „(Brutto-)Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aus eigenem Anspruch“ oder „(Brutto-)Renten der gesetzlichen Rentenversicherung für Hinterbliebene“ bezieht. Als „Pensionäre“ werden die Haushalte gekennzeichnet, wenn die soziale Stellung des Haupteinkommensbeziehers als „Pensionär(in)“ gekennzeichnet ist, als „BVW-Rentner“, wenn der Haupteinkommensbezieher „(Brutto-)Renten berufsständischer Versorgungswerke (BVW), landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberenten einschließlich Hinterbliebenenrenten“ bezieht. Dieser Differenzierung nach Rentenbezug wird einmal die durchschnittliche Konsumstruktur aller Haushalte gegenübergestellt („Gesamt“) sowie die Konsumstruktur der Haushalte ohne Haupteinkommensbezieher mit Rentenbezug („Sonstige Haushalte“).

Abbildung 3-1 veranschaulicht, dass sich die durchschnittliche Konsumstruktur von Rentnerhaushalten mit GRV-Rentenbezug nur geringfügig von der Ausgabenstruktur des Durchschnittshaushalts der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Besonders auffällig ist, dass „GRV-Rentnerhaushalte“ – passend zu höheren Eigentumsquoten bei älteren Haushalten – einen etwas größeren Anteil ihres Konsums für unterstellte Miete ausgeben, während die Ausgabenanteile für den Verkehrsbereich geringer ausfallen. Mit einem Anteil von rund 6,8 Prozent fallen die Energieausgaben der „GRV-Rentnerhaushalte“ im Durchschnitt um rund 1,4 Prozentpunkte höher aus als im Bevölkerungsdurchschnitt. Bei Nahrungsmitteln liegt die Differenz bei 0,6 Prozentpunkten und fällt unter den „GRV-Rentnerhaushalten“ damit lediglich etwas höher aus. Überraschenderweise zeigen sich kaum Unterschiede in den Ausgabenanteilen für Gesundheit.

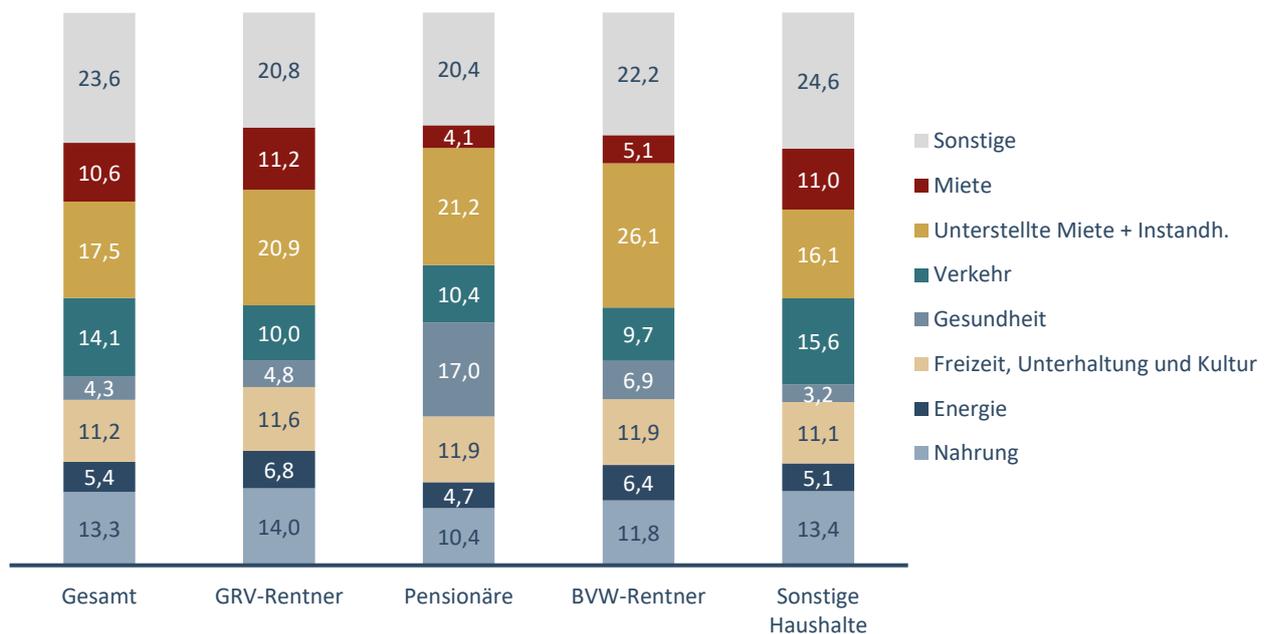
Größere Unterschiede offenbaren sich jedoch zwischen den Haushalten je nach Rentenbezugsart. Bei Rentnern der Versorgungswerke wird noch einmal ein deutlich größerer Anteil der Konsumausgaben für unterstellte Mieten aufgewendet, während bei Pensionären ein wesentlicher größerer Anteil des Konsums in die

¹ Zur besseren grafischen Anschaulichkeit werden die 15 übergeordneten Konsumgütergruppen der EVS 2018 (EF73 bis EF88) im Folgenden zu acht Konsumkategorien zusammengefasst. Die Kategorien Nahrungsmittel, alkoholische Getränke und Tabakwaren werden zusammengefasst, ebenso unterstellte Mieten und Ausgaben für Wohnungsinstandsetzung (im Folgenden abgekürzt mit Instandh.). Die Kategorie „Sonstige“ umfasst Ausgaben für Kleidung, die Haushaltsführung, Post- und Telekommunikation, Bildung, Gastronomie und Hotellerie sowie die Kategorie „Andere Waren und Dienstleistungen“.

Konsumkategorie Gesundheit fließt.² Gemäß der Angaben in der EVS wenden Pensionärshaushalte knapp 17 Prozent ihrer Gesamtkonsumausgaben für den Bereich Gesundheit auf, während es bei „GRV-Rentnerhaushalten“ knapp 5 Prozent sind (Durchschnitt „Sonstige Haushalte“: 3 Prozent). Der hohe Ausgabenanteil für die Gesundheitspflege der Pensionärshaushalte resultiert jedoch im Wesentlichen daraus, dass in der EVS der verauslagte Gesamtbetrag für beihilfefähige Gesundheitsausgaben erfasst wird. Die Behandlung von Kostenerstattungen an privat Versicherte in der Verbraucherpreisstatistik richtet sich nach der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1148 der Kommission vom 31. Juli 2020, wonach Kostenerstattungen durch private Versicherungsunternehmen sowie der Beihilfe unberücksichtigt bleiben. Eine überschlagsartige Berücksichtigung der Beihilfe in Höhe von 70 Prozent für privat versicherte Pensionärshaushalte führt zu einem veränderten Ausgabenanteil, der nur noch leicht über dem Niveau der GRV-Rentnerhaushalte liegt (6,5 Prozent), und einer höheren Inflationsrate der Pensionärshaushalte, die sich dann kaum mehr von der der GRV-Rentner unterscheidet (siehe Abbildung 5-7). Dabei bleibt jedoch unberücksichtigt, dass auch einige gesetzlich versicherte Rentner privat versichert sind und dies ebenfalls zu einer Reduzierung des Anteils der Gesundheitsausgaben der GRV-Rentnerhaushalte führen könnte. Mit fast 14 Prozent ihrer Konsumausgaben wenden „GRV-Rentnerhaushalte“ zudem einen größeren Anteil für Nahrungsmittel auf. Bei den Pensionären sind es 10,4 Prozent und unter den „Sonstigen Haushalten“ sind es 13,4 Prozent. Bei Berücksichtigung der Beihilfe-regelung nähern sich jedoch auch diese Unterschiede in den Konsumstrukturen an.

Abbildung 3-1: Konsumstruktur nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Anteile am Gesamtkonsum im Jahr 2018, in Prozent



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (Bezieher von Renten berufsständischer Versorgungswerke, n=487). Ungewichtete Fallzahlen in Klammern.

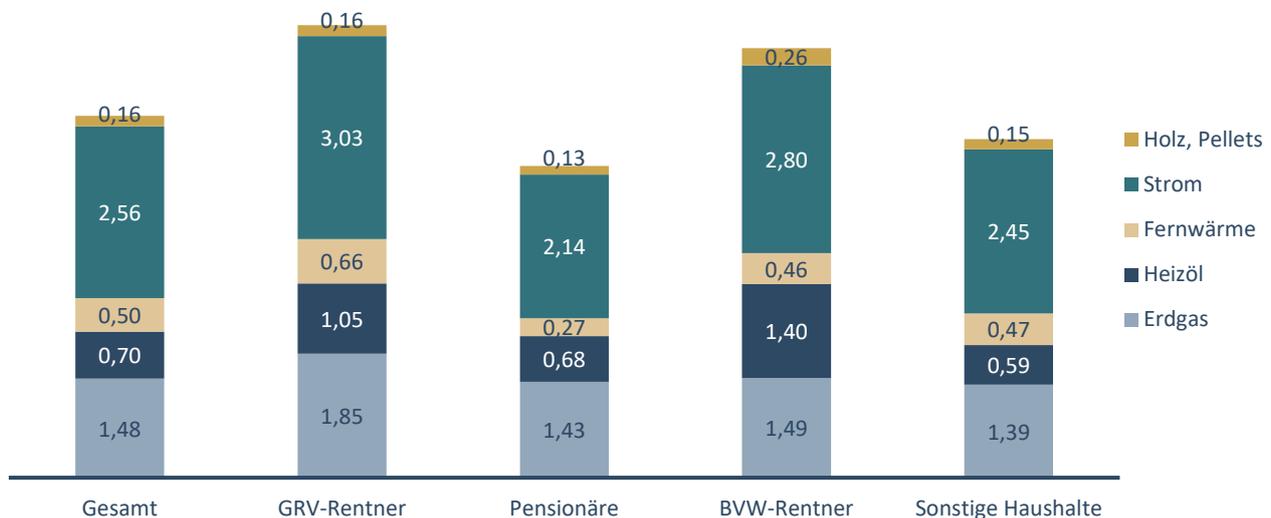
Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

² Der Bereich „Gesundheit“ umfasst: Pharmazeutische und andere medizinische Erzeugnisse - für gesetzlich Krankenversicherte - mit Rezept gekauft (nur Eigenanteil/Zuzahlung); andere medizinische Erzeugnisse mit/ohne Rezept (verauslagter Gesamtbetrag) sowie orthopädische Schuhe, Zahnersatz-Materialkosten, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen, therapeutische Mittel und Geräte, Arztleistungen, Zahnarztleistungen, Miete von therapeutischen Geräten, sonstige medizinische Versorgung außerhalb von Krankenhäusern und Dienstleistungen der Krankenhäuser (jeweils einschließlich Eigenanteile) (FDZ, 2020).

Da die hohen Inflationsraten in den vergangenen Monaten neben Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln insbesondere auf enorme Preissteigerungen bei Energieträgern zurückgehen, werden in Abbildung 3-2 die Ausgabenanteile der verschiedenen Energieträger am Gesamtkonsum für die diskutierten Haushaltstypen gegenübergestellt. Aus der stärkeren Differenzierung geht zunächst hervor, dass „GRV-Rentner“ und „Versorgungswerk-Rentner“ einen etwa 2 Prozentpunkte größeren Anteil ihres Konsums für Energie aufwenden als die sonstigen Haushalte. Der Unterschied geht vor allem auf größere Ausgabenanteile für Strom und Heizöl zurück. Mit durchschnittlich rund 4,7 Prozent lag der Ausgabenanteil für Energie unter den Pensionärs Haushalten am niedrigsten.

Abbildung 3-2: Ausgabenanteile Energie nach sozialer Stellung und Rentenbezug

Anteile am Gesamtkonsum im Jahr 2018, in Prozent



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (Bezieher von Renten berufsständischer Versorgungswerke, n=487). Ungewichtete Fallzahlen in Klammern.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

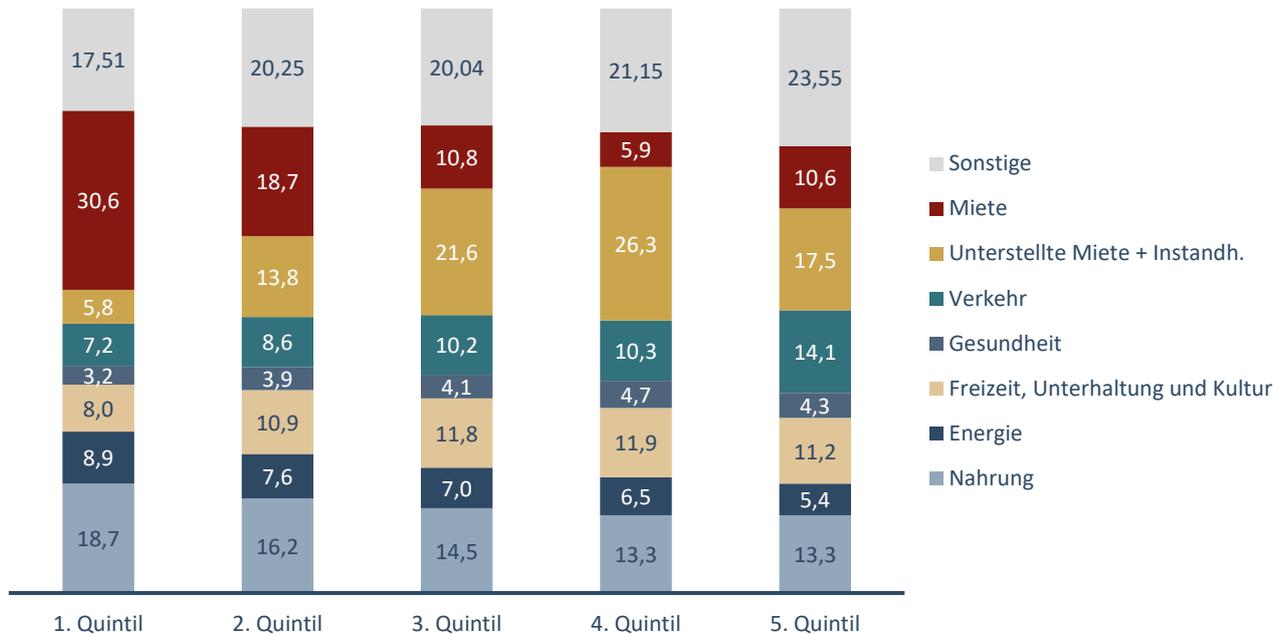
Nachdem die Abbildung 3-1 und Abbildung 3-2 die Unterschiede zwischen GRV-Rentnern und Pensionären hervorgehoben haben, wird bei der weiteren Differenzierung vertiefend die Gruppe der GRV-Rentner in den Blick genommen. Abbildung 3-3 stellt entsprechend die Konsumstruktur für GRV-Rentnerhaushalte nach Einkommenshöhe dar. Die fünf Einkommensquintile werden auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen (EF62) bestimmt.³ Aus der Gegenüberstellung wird zunächst deutlich, dass mit zunehmenden Einkommen die Ausgabenanteile für Miete sinken, während die Ausgabenanteile für unterstellte Mieten bis zum 4. Einkommensquintil der GRV-Rentnerhaushalte steigen. Werden die Ausgaben fürs Wohnen zusammengefasst, sinken die Ausgabenanteile mit zunehmender Einkommenshöhe. Gleiches gilt für

³ Zur Bedarfsgewichtung wird die modifizierte/neue OECD-Skala verwendet. Durch die Bedarfsgewichtung wird berücksichtigt, dass Kinder weniger Geld brauchen als Erwachsene, und dass das Leben günstiger wird, wenn mehrere Menschen zusammenleben. Deshalb wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts durch die bedarfsgewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt. Der erste Erwachsene hat den Faktor 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahre den Faktor 0,5, Kinder unter 14 Jahren bekommen den Faktor 0,3.

Ausgabenanteile von Nahrungsmitteln und Energie, während die Ausgabenanteile für den Bereich Verkehr sowie in der Tendenz auch die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur mit dem Einkommen zunehmen.

Abbildung 3-3: Konsumstruktur nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner

Anteile am Gesamtkonsum im Jahr 2018, in Prozent



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010; 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491.

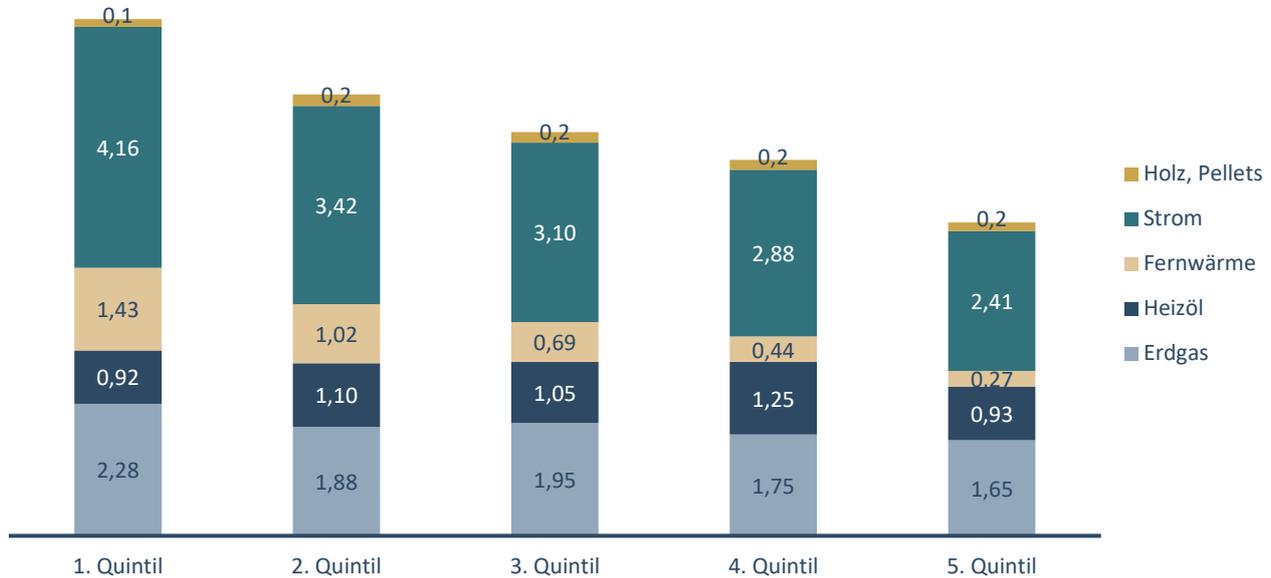
Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

Auch bei einer separaten Aufschlüsselung der Ausgabenanteile für die verschiedenen Energieträger zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Differenzierung nach Einkommenshöhe unter den GRV-Rentnern (Abbildung 3-4). Während das Fünftel der GRV-Rentnerhaushalte mit den geringsten Einkommen im Jahr 2018 knapp 9 Prozent der gesamten Konsumausgaben für Energie aufwendete, waren es bei den GRV-Rentnerhaushalten im oberen Einkommensfünftel knapp über 5 Prozent. Die Unterschiede gehen besonders auf größere Ausgabenanteile für Strom und Fernwärme zurück, während die Ausgabenanteile für Heizöl über alle Einkommensgruppen hinweg nur marginal um einen Ausgabenanteil von rund 1 Prozent an den Gesamtausgaben variieren. Bei den Ausgabenanteilen für Erdgas zeigen sich ebenfalls eher geringe Unterschiede über die verschiedenen Einkommensgruppen der GRV-Rentnerhaushalte, wobei der Ausgabenanteil mit steigendem Einkommen leicht sinkt.

Die Aufschlüsselung der Konsumstruktur des Jahres 2018 deutet bereits auf interessante Unterschiede in den Konsummustern nach sozioökonomischen Merkmalen hin. Im Folgenden wird untersucht, inwiefern sich durch die Kombination mit den produktspezifischen Preissteigerungen unterschiedliche Inflationsraten ergeben, oder ob sich unterdurchschnittliche und überdurchschnittliche Preissteigerungen möglicherweise ausgleichen.

Abbildung 3-4: Ausgabenanteile Energie nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner

Anteile am Gesamtkonsum im Jahr 2018, in Prozent



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010; 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491.

Quellen: EVS 2018; eigene Berechnungen

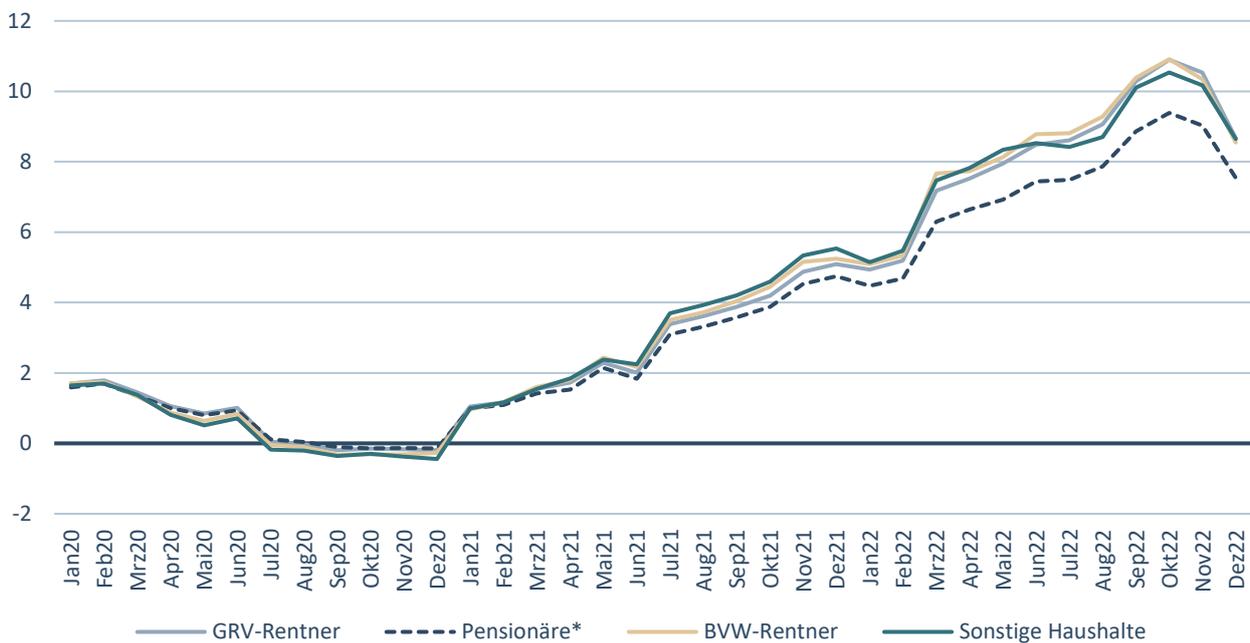
3.2 Gruppenspezifische Inflationsraten

Die gruppenspezifischen Inflationsraten auf Basis der EVS-Mikrodaten ermöglichen Vergleiche der Entwicklung der Lebenshaltungskosten für verschiedenste soziodemografische Gruppen. Zunächst werden diese Unterschiede zwischen den vier Gruppen Rentner der GRV, Pensionäre, Rentner der berufsständischen Versorgungswerke (BVW) und allen anderen Haushalten verglichen, gefolgt von Subgruppenvergleichen innerhalb der Gruppe der Rentner der GRV. In Abbildung 3-5 werden die Veränderungen des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2022 betrachtet. Auffällig ist, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen im Zeitablauf bis Mitte 2021 relativ gering sind. Anschließend liegen die Belastungen der sonstigen Haushalte am höchsten, jedoch nur knapp über der Belastung der GRV- und BVW-Rentner. Die Belastungen der Pensionäre liegen in diesem Zeitraum deutlich unter denen der anderen Gruppen. Der Grund ist hauptsächlich in dem höheren Konsumanteil für Gesundheitsleistungen zu finden, deren Preise kaum stiegen. Allerdings bekommen die Pensionäre einen Großteil dieser Ausgaben erstattet. Berücksichtigte man die Beihilferegulierung mittels eines Pauschalabzugs in Höhe von 70 Prozent der beihilfefähigen Gesundheitsausgaben, so nähern sich die Inflationsraten der Pensionärshaushalte denen der GRV-Haushalte an (vgl. **Abbildung 5-7**). Anfang des Jahres 2022 steigt die Inflationsdynamik und vor allem Haushalte mit hohen Ausgabeanteilen für Kraftstoffe hatten im ersten Halbjahr die höchsten Kostensteigerungen. Daher liegen die Inflationsraten der sonstigen Haushalte leicht über denen der GRV-Rentner. Ab Juni 2022 nähert sich die Belastung der sonstigen Haushalte der Belastung der GRV-Rentner an und liegt ab Juli 2022 unter dieser. Hierbei spielen die Mobilitätskosten wiederum eine große

Rolle, die durch die Politikmaßnahmen „Tankrabatt“ und „9-Euro-Ticket“ reduziert wurden.⁴ Diese Differenz wird nach Auslaufen der Maßnahmen wieder geringer und verschwindet fast vollständig im September 2022, da die Mobilitätskosten wieder ansteigen. Anschließend steigt die Belastung für GRV- und BVW-Rentner wieder etwas stärker als die der sonstigen Haushalte, da Gas- und Strompreise zunächst nochmal stärker ansteigen, während die Mobilitätskosten weniger steigen. Gegen Ende des Jahres nivellieren sich die Inflationsraten zwischen den drei Gruppen, weil die Energiepreise insbesondere auch durch die Zahlung des Dezemberabschlags sinken.⁵

Abbildung 3-5: Monatliche Inflationsraten für Rentner- und Pensionärshaushalte im Vergleich zu den sonstigen Haushalten

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (Bezieher von Renten berufsständischer Versorgungswerke, n=487). Ungewichtete Fallzahlen in Klammern.

* Pensionäre: Bei Berücksichtigung der Beihilferegelung mittels eines Pauschalabzugs in Höhe von 70 Prozent der beihilfefähigen Gesundheitsausgaben nähern sich die Inflationsraten der Pensionärshaushalte denen der GRV-Haushalte an (vgl. Abbildung 5-7).

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Im Jahresdurchschnitt 2022 liegt die Belastung für GRV-Rentner und der sonstigen Haushalte bei 8,3 Prozent, die der BVW-Rentner bei 8,4 Prozent und die der Pensionäre aufgrund der bereits erwähnten Gesundheitsausgaben bei 7,2 Prozent. Berücksichtigt man pauschal einen Beihilfeanteil in Höhe von 70 Prozent der Gesundheitsausgaben, so würde die Belastung der Pensionärshaushalte bei 8,0 Prozent liegen. Die Analyse wird

⁴ Die Preiseffekte der beiden Maßnahmen dürften an dieser Stelle noch unterschätzt sein, da sie zu erheblichen Veränderungen im Konsumverhalten geführt haben, die mit der Konsumstruktur der EVS 2018 nicht abgebildet werden können (siehe auch Kapitel 2.4 zu den Einschränkungen).

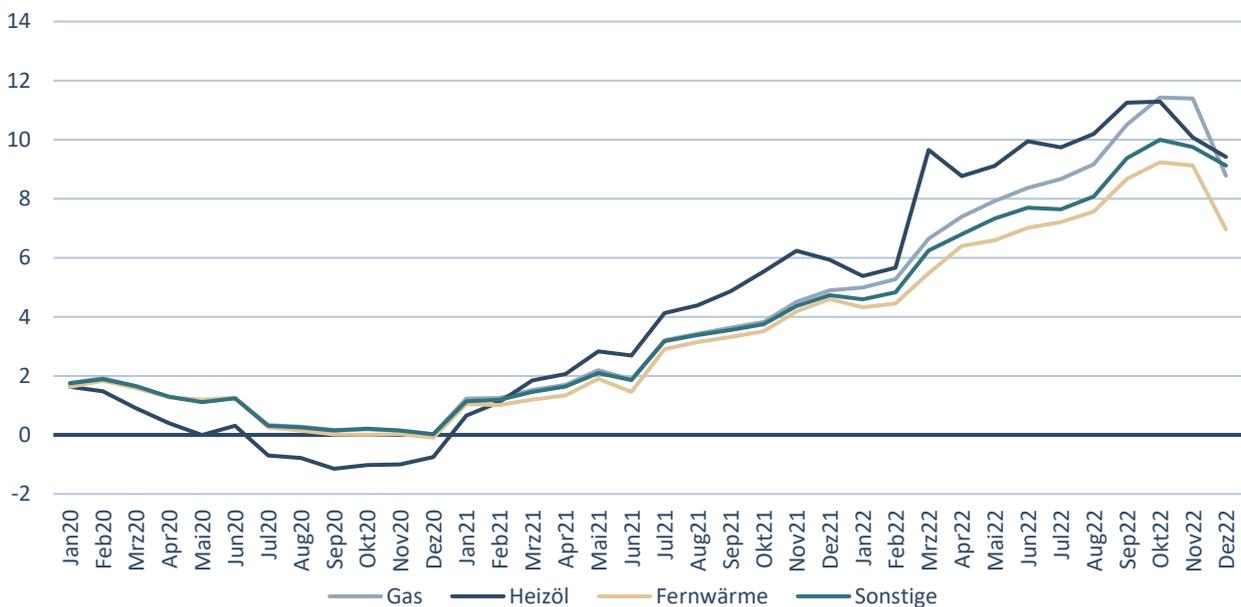
⁵ Für Verbraucher mit Direktverträgen wird die Dezember-Soforthilfe beim VPI berücksichtigt, da sich für sie der Preis im Monat Dezember ändert. In der vorliegenden Berechnung ergibt sich dadurch für alle Haushalte mit Gas- und Fernwärmeverbrauch eine Preisreduktion, da nicht zwischen unterschiedlichen Verträgen differenziert werden kann. Eine Übersicht über die Auswirkungen der politischen Entlastungsmaßnahmen auf den VPI findet sich hier: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/aktuell-energie.html> [8.2.2023].

im Folgenden auf Haushalte begrenzt, deren Haupteinkommensbezieher Renten der GRV beziehen, da diese im besonderen Fokus der vorliegenden Untersuchung stehen.

Zunächst werden die GRV-Rentnerhaushalte nach Energieart der Heizung differenziert (Abbildung 3-6). Zu erkennen ist, dass sich bereits vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs die Belastungen zwischen den Energiearten auseinanderentwickeln. Ein deutlicher Kostenanstieg für Haushalte mit Heizölheizung erfolgt bereits Mitte 2021, während die Inflationsraten für die Haushalte mit anderen Energieträgern noch nicht so stark steigen. Demgegenüber waren zur Zeit der Pandemie im Jahr 2020 die Preise für Heizöl jedoch gesunken und somit auch die Preisbelastung für diese Haushalte. Nach Ausbruch des Kriegs im März 2022 springen die Preise für Heizöl nochmals deutlich nach oben, während die Dynamik für die anderen Energiearten geringer ausfällt. Während anschließend alle Haushalte ähnliche Preissteigerungen erfahren, steigen die Lebenshaltungskosten für Haushalte mit Gasheizung im zweiten Halbjahr am stärksten. Zwischen Oktober und Dezember sorgen schließlich die fallenden Energiepreise – auch durch politische Maßnahmen wie die Senkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas und die Abschlagszahlung für Erdgas und Fernwärme im Dezember – für eine leichte Entlastung bei allen Rentnerhaushalten. Am Ende des Jahres liegen die Verbraucherpreisindizes sowie die Inflationsraten für Heizöl-, Gas- und sonstige Energieträgerhaushalte in etwa gleich auf, die der Fernwärmehaushalte deutlich niedriger. Im Jahresschnitt 2022 beträgt die Inflation für Heizölhaushalte 9,2 Prozent, für Gas 8,4 Prozent, für sonstige Energieträger 7,6 Prozent und für Fernwärme 6,9 Prozent.

Abbildung 3-6: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Energieart der Heizung

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent



Ungewichtete Fallzahlen: Gas: n=5.090, Heizöl: n=2.450, Fernwärme: 2.181, Sonstige: n=923.

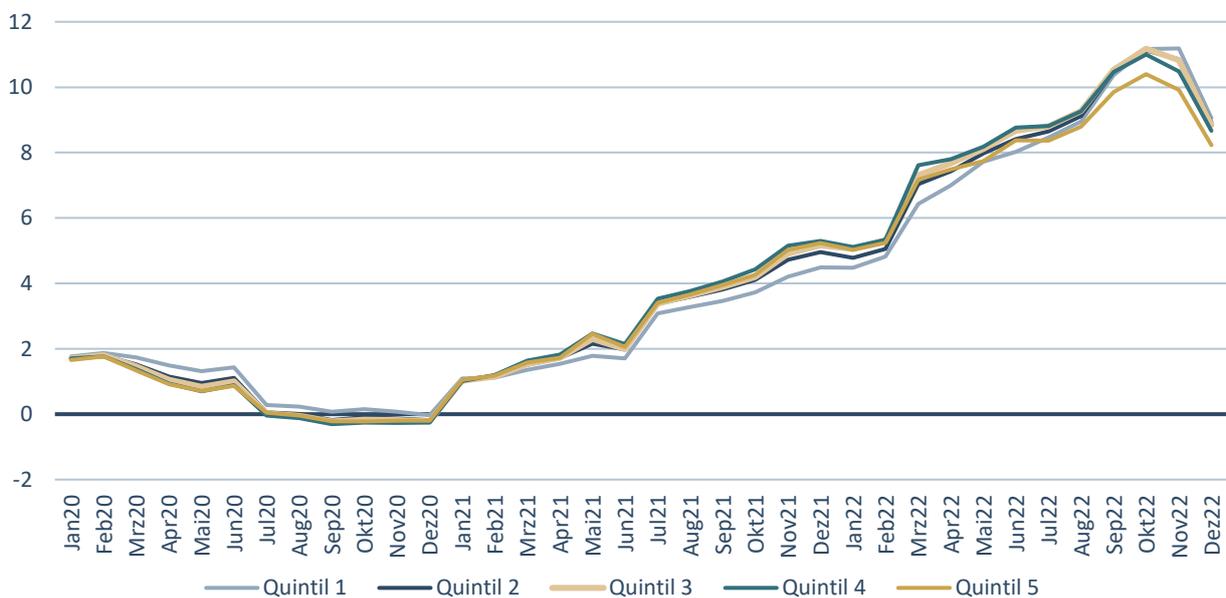
Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Um die Auswirkungen der einkommensbedingten Unterschiede in den Konsumstrukturen auf die Kostenentwicklung zu betrachten, werden die GRV-Rentnerhaushalte wie zuvor in fünf Einkommensgruppen unterteilt (Abbildung 3-7). Im ersten Quintil befinden sich die 20 Prozent der GRV-Haushalte mit dem geringsten bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen und im fünften Quintil die mit dem höchsten. Beginnend im Januar 2020 sind für die ersten Monate wenig Abweichungen zwischen den Quintilen zu beobachten. Ab Juli

2021 liegt die Inflationsrate des untersten Quintils am niedrigsten. Auch nachdem im März 2022 für alle Haushalte die Preisdynamik erheblich steigt, bleibt die Belastung des untersten Quintils zunächst am niedrigsten. Gründe hierfür liegen zum einen in der niedrigeren Belastung durch die steigenden Mobilitätskosten bei den ärmeren Haushalten im Vergleich zu den reicheren. Mit Blick auf den Bereich Energie ist zwar der Ausgabenanteil für Heizenergie insgesamt höher bei den ärmeren Haushalten, diese verbrauchen allerdings mehr Fernwärme, weil sie häufiger zur Miete wohnen als Haushalte im oberen Einkommensbereich. In den höheren Quintilen wird entsprechend mehr Gas und vor allem Heizöl verbraucht (Niehues/Stockhausen, 2022), bei denen die Preiseffekte bereits sehr früh durchschlugen. Außerdem sind im Frühjahr die Preise für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sowie für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen deutlich gestiegen, was sich zusätzlich auf die im Vergleich größere Belastung der höheren Einkommen ausgewirkt hat. Ab Mitte 2022 wandelt sich das Bild. Nun liegt die Belastung des obersten Quintils am niedrigsten. Dies liegt daran, dass die Preise der oben erwähnten Güter an Dynamik verlieren, während weiterhin die Lebensmittelpreise und zudem die Preise für die Energiearten Erdgas und Strom stärker steigen. Ab November liegt die Inflationsrate im untersten Quintil am höchsten. Im Dezember geht die Inflationsrate für alle Haushalte deutlich zurück. Im Jahresschnitt ist die Belastung für das mittlere Quintil mit 8,5 Prozent am höchsten. Die des untersten liegt bei 8,2 Prozent und die des obersten bei 8,1 Prozent.

Abbildung 3-7: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Quintilen der Einkommensverteilung

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

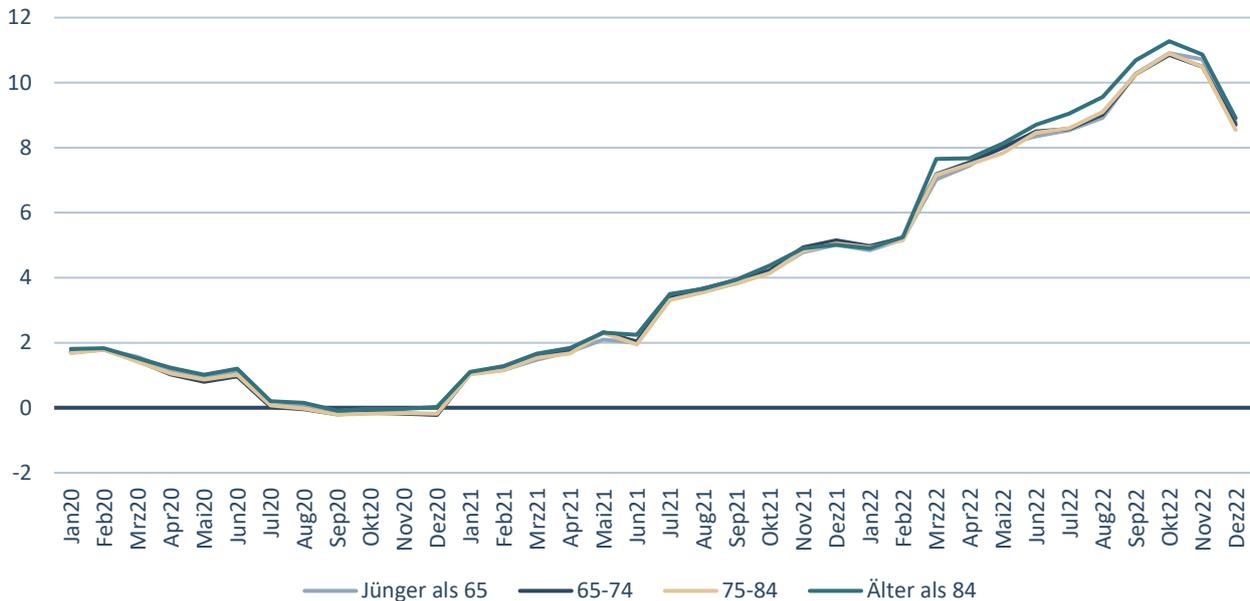


Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010; 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 3-8: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Altersgruppe

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent



Ungewichtete Fallzahlen: jünger als 65: n=1.436, 65-74: n=5.317, 75-84: n=3.458, älter als 84: n=433.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Die Auswertung nach Altersgruppen der GRV-Rentnerhaushalte zeigt nur wenig Unterschiede in den Inflationsraten (Abbildung 3-8). Insbesondere im Sommer 2022 weisen ältere Rentnerhaushalte höhere Inflationsraten auf, da sie weniger von den Vergünstigungen im Bereich Verkehr profitieren und gleichzeitig stärker von den Preissteigerungen beim Heizöl betroffen sind. Da die Preise der anderen Konsumgüter, vor allem der Nahrungsmittel, gegen Ende des betrachteten Zeitraums stärker steigen, gleicht sich dies wieder aus. Bei der ältesten Altersgruppe der Rentner über 84 Jahren sind die Konsumanteile für Energie am höchsten und entsprechend auch die Inflationsrate im Jahresschnitt mit 8,6 Prozent. Die Inflationsraten der übrigen Altersgruppen liegen bei etwa 8,3 Prozent.

Im Folgenden wird die Auswertung der gruppenspezifischen Inflationsraten nach weiteren sozioökonomischen Merkmalen der GRV-Rentnerhaushalte beschrieben. Die Abbildungen finden sich im Anhang (Kapitel 5) der vorliegenden Studie. Die Auswertung nach Mietern und Wohneigentümern offenbart einen ähnlichen Trend wie bei der Differenzierung nach Einkommensgruppen (Abbildung 5-1). Die Haushalte der Mieter haben im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 zunächst einen geringeren Preisanstieg erlebt als die Wohneigentümer, die häufiger mit Gas und vor allem mit Heizöl heizen. Der Unterschied hat sich allerdings im Laufe des Jahres durch die Aufholeffekte beim Preis für Fernwärme wieder ausgeglichen. Auch der Anteil an Kraftstoffausgaben an den Konsumausgaben ist etwas höher bei den Wohneigentümern, während der Anteil der Nahrungsmittelausgaben bei den Mietern höher ist. Zum Ende des Jahres kommt es daher wieder zu einem Angleichen der Belastung. Im Jahresdurchschnitt 2022 weisen GRV-Rentner im Eigentum mit 8,6 Prozent eine höhere Inflationsrate als GRV-Mieterhaushalte auf (7,8 Prozent).

Die Unterteilung nach ländlichem Raum (<20.000 Einwohner), Stadt (20.000 – 100.000 Einwohner) und Großstadt (>100.000 Einwohner) zeigt, dass durch die größere Bedeutung von Fernwärme und die niedrigeren

Kostenanteile für Heizöl und Kraftstoffe die Preisbelastungen in den Großstädten erkennbar geringer ausfallen (Abbildung 5-2). Dieses Bild hält sich bereits ab Mitte 2021 für den gesamten weiteren Zeitraum. Im Jahresdurchschnitt resultiert dies in einer merkbar geringeren Inflationsrate in Höhe von 7,5 Prozent in Städten mit mindestens 100.000 Einwohner gegenüber einer jahresdurchschnittlichen Inflationsrate in Höhe von 8,9 Prozent in Regionen mit weniger als 20.000 Einwohnern.

Die Aufschlüsselung der GRV-Rentnerhaushalte nach Single- und Mehrpersonenhaushalten zeigt eine erhöhte Belastung für Mehrpersonenhaushalte bereits im Jahr 2021 und eine Vergrößerung der Kluft ab März 2022 (Abbildung 5-3). Hier sind sowohl der Anteil an Nahrungsmitteln als auch die Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur ein treibender Faktor für die Unterschiede. Das heißt, unterschiedliche Energiekostensteigerungen sind nicht entscheidend, denn diese sind sogar geringer bei den Mehrpersonenhaushalten im Vergleich zu den Singles. Die rückläufigen Preise für Freizeit, Unterhaltung und Kultur zwischen Oktober und November sowie der Energiepreise im Dezember führen schließlich dazu, dass sich die Unterschiede zwischen den Gruppen wieder reduzieren, aber weiterhin bestehen. Im Jahresdurchschnitt 2022 weisen Single-Rentnerhaushalte der GRV eine etwas geringere Inflationsrate auf als zusammenlebende GRV-Rentner.

Abbildung 5-4 zeigt, dass es kaum Unterschiede in den Inflationsraten zwischen den in den alten und neuen Bundesländern wohnenden GRV-Rentnerhaushalten gibt. In Abbildung 5-5 werden die GRV-Rentner in Altersrentner und Erwerbsminderungsrentner unterteilt.⁶ Auch hier ist vor allem die Kategorie Freizeit, Unterhaltung und Kultur entscheidend für die minimal heterogene Entwicklung, da diese deutlich stärker von den Altersrentnern konsumiert wird und diese daher mit einer steileren Kostenentwicklung konfrontiert sind. Die Unterschiede bei den Einflüssen der Energiepreise zwischen den beiden Gruppen sind nur gering, aber dort ist die Belastung leicht höher bei den Erwerbsminderungsrentnern. Am Ende des Zeitraums liegen die Inflationsraten wiederum sehr nah beieinander. Zuletzt werden in Abbildung 5-6 Rentner mit und ohne Erwerbseinkommen betrachtet.⁷ Diese beiden Gruppen unterscheiden sich ebenfalls kaum bezüglich der Kostenentwicklung. Zwischenzeitlich liegt die Belastung für Rentner ohne Erwerbseinkommen minimal niedriger: Grund ist die niedrigerer Belastung durch die steigenden Mobilitätskosten, die die höheren Heizenergiekosten im Vergleich beider Gruppen überkompensieren.

3.3 Gruppenspezifische Inflationsbeiträge

Im vorherigen Abschnitt wurde herausgearbeitet, wie sich die Inflationsraten zwischen verschiedenen Haushaltstypen und insbesondere für Haushalte mit Rentenbezug unterscheiden. In einem weiteren Schritt wird nun analysiert, in welchem Ausmaß die in Kapitel 3.1 definierten acht verschiedenen Konsumgütergruppen zu den Unterschieden in den Inflationsraten beitragen. Hierzu bietet sich die Berechnung gruppenspezifischer Inflationsbeiträge an, wobei die Inflationsbeiträge der einzelnen Gütergruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021 betrachtet werden. Dafür werden zunächst für alle acht Konsumgütergruppen separate Laspeyres-Indizes über den gesamten Zeitraum von Januar 2019 bis Dezember 2022 gebildet (2018=100). Anschließend werden die jahresdurchschnittlichen Konsumausgabenanteile der jeweiligen Gütergruppen im (Ausgangs)Jahr 2021 ermittelt. Der Inflationsbeitrag einer Gütergruppe ergibt sich dann aus dem Produkt der prozentualen Veränderung des jeweiligen jahresdurchschnittlichen Laspeyres-Index

⁶ Als „Erwerbsminderungsrentner“ werden GRV-Haushalte klassifiziert, deren Haupteinkommensbezieher jünger als 62 Jahre sind und gleichzeitig Renten der GRV beziehen.

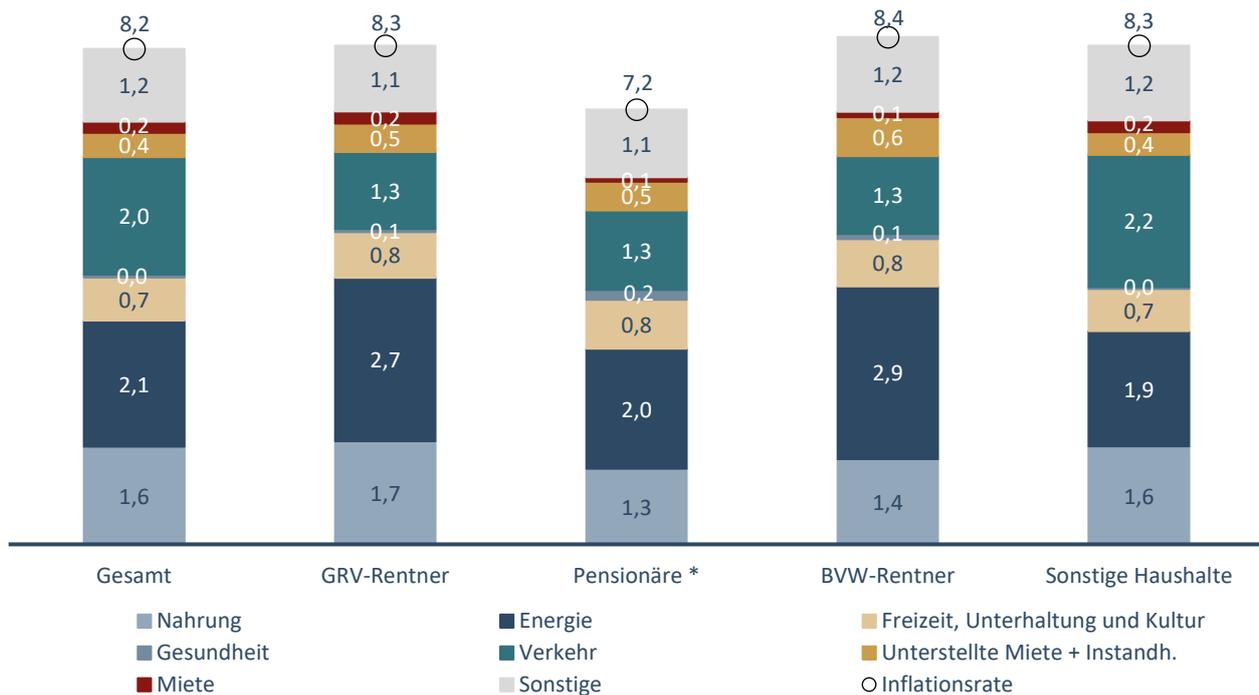
⁷ Als GRV-Haushalte mit Erwerbseinkommen werden diejenigen Haushalte klassifiziert, deren Haupteinkommensbezieher GRV-Rentner sind und die gleichzeitig monatliche Erwerbseinkommen in Höhe von mindestens 450 Euro beziehen.

zwischen den Jahren 2021 und 2022 und dem jeweiligen durchschnittlichen Ausgabenanteil des Jahres 2021. In Summe ergeben die acht güterspezifischen Inflationsbeiträge die Inflationsrate des Jahres 2022 gegenüber dem Vorjahr (Chien/Bennett, 2022).

Während bei der Betrachtung der Konsummuster insbesondere die Ausgaben für Wohnen (Miete und unterstellte Miete) einen großen Anteil der Ausgaben veranschlagen, tragen diese aufgrund der vergleichsweise geringen Preissteigerungen nur geringfügig zu der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate im Jahr 2022 bei (Abbildung 3-9).⁸ Demgegenüber gehen zusammen rund zwei Drittel der Inflation im Jahr 2022 auf Preissteigerungen im Bereich Energie (2,1 Prozentpunkte), Nahrungsmittel (1,6 Prozentpunkte) und Verkehr (2,0 Prozentpunkte) zurück. Ohne Berücksichtigung nachträglicher Erstattung der Gesundheitsausgaben bei den Pensionärshaushalten gehen auch die Unterschiede in den Inflationsraten gegenüber den Rentnerhaushalten der GRV im Wesentlichen auf den Inflationsbeitrag der Energieausgaben zurück. Die subgruppenspezifischen Inflationsraten spiegeln somit die unterschiedlichen Ausgabenanteile für Energie in den Warenkörben der verschiedenen Haushalte wider (Abbildung 3-2).

Abbildung 3-9: Inflationsbeiträge nach Rentner-Haushaltstyp

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021



„Sonstige Haushalte“ (n=28.779) = alle Haushalte ohne „GRV-Rentner“ (n=10.644), „Pensionäre“ (n=2.316) und „BVW-Rentner“ (Bezieher von Renten berufsständischer Versorgungswerke, n=487). Ungewichtete Fallzahlen in Klammern.

* Pensionäre: Bei Berücksichtigung der Beihilferegulierung mittels eines Pauschalabzugs in Höhe von 70 Prozent der beihilfefähigen Gesundheitsausgaben erhöht sich die jahresdurchschnittliche Inflationsrate der Pensionäre auf 8,0 Prozent.

Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

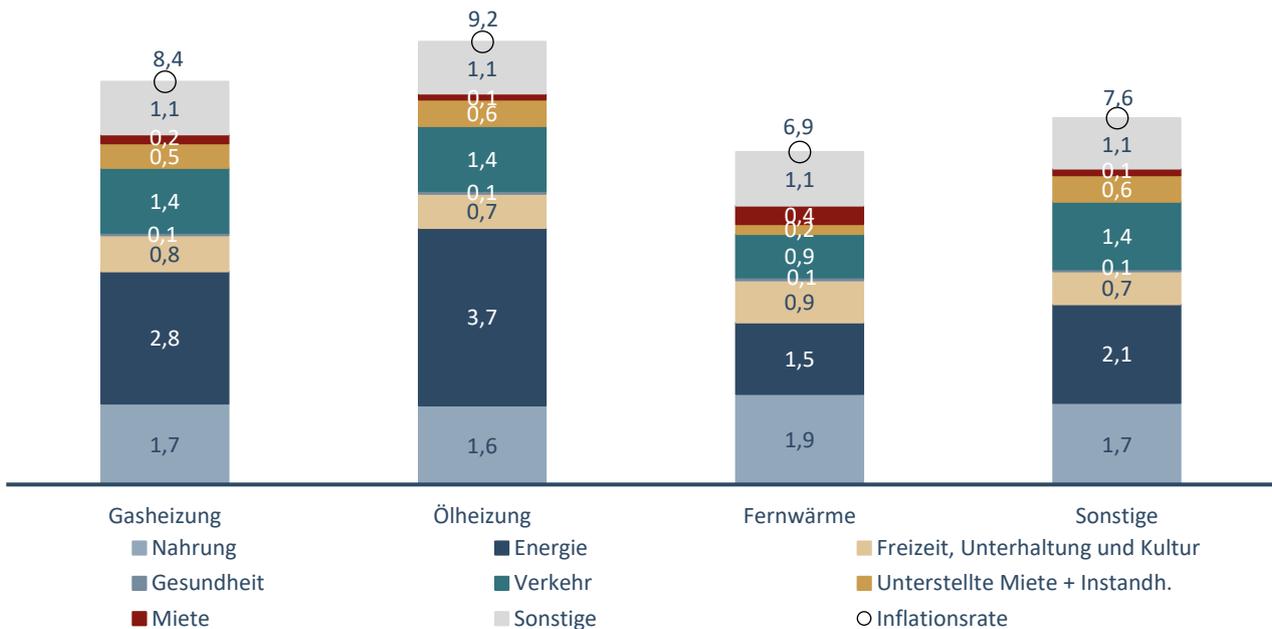
⁸ Die in Abbildung 3-9 dokumentierte Gesamt-Inflationsrate in Höhe von 8,2 Prozent zeigt, dass die Berechnung auf Basis der Mikrodaten der EVS aus dem Jahr 2018 trotz einiger Einschränkungen zu einer ähnlichen Jahresinflationsrate gemäß Verbraucherpreisindex führt, die für 2022 eine Inflation in Höhe von 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausweist (Destatis, 2023).

Dass die Inflationsrate der Haushalte ohne Rentenbezug („sonstige Haushalte“) trotz des geringen Ausgabenanteils für Energie nicht erkennbar geringer ausfällt als die Inflationsrate für Rentnerhaushalte der GRV, geht auf die größere Bedeutung der Konsumausgaben für den Bereich Verkehr zurück, der ebenfalls von substantiellen Preissteigerungen im betrachteten Zeitraum gekennzeichnet war. Aufgrund der vergleichsweise geringen Preisänderungen für Gesundheitsgüter tragen die großen Unterschiede im Ausgabenanteil für Gesundheit praktisch nicht zu den Unterschieden in den Inflationsraten bei. Bei pauschaler Berücksichtigung der Beihilfe und damit reduzierten Gesundheitsausgaben bei Pensionärshaushalten sowie erhöhter Bedeutung der Energie- und Verkehrsausgaben erhöht sich die jahresdurchschnittliche Inflationsrate der Pensionärshaushalte auf 8,0 Prozent. Die verbleibenden Unterschiede gegenüber den GRV-Rentnerhaushalten gehen auf weiterhin etwas geringere Inflationsbeiträge von Energie (2,2 Prozentpunkte) und Nahrungsmittel (1,3 Prozentpunkte) zurück.

Die großen Unterschiede in den Inflationsraten nach Heizungsart von GRV-Rentnerhaushalten sind erwartungsgemäß im Wesentlichen durch unterschiedliche Preissteigerungen der verschiedenen Energieträger begründet. Während Ausgaben im Bereich Energie bei Haushalten mit Gasheizung 2,8 Prozentpunkte der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate ausmachen, sind es bei Haushalten mit Fernwärme deutlich geringere 1,5 Prozentpunkte (Abbildung 3-10). Darüber hinaus trägt der Anstieg der Nahrungsmittelpreise bei GRV-Haushalten mit Fernwärmeheizung etwas stärker zur Inflation bei als bei GRV-Haushalten, die mit Heizöl heizen. Die unterschiedliche Konsumstruktur dieser beiden Haushaltstypen dürfte wesentlich mit der sehr unterschiedlichen Einkommensstruktur je nach Heizungsart zusammenhängen. Haushalte mit Fernwärme-Heizung finden sich überdurchschnittlich häufig im unteren Einkommensbereich, während Heizöl-Haushalte überdurchschnittliche Einkommen aufweisen (Niehues/Stockhausen, 2022).

Abbildung 3-10: Inflationsbeiträge nach Heizungsart der GRV-Rentner

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021



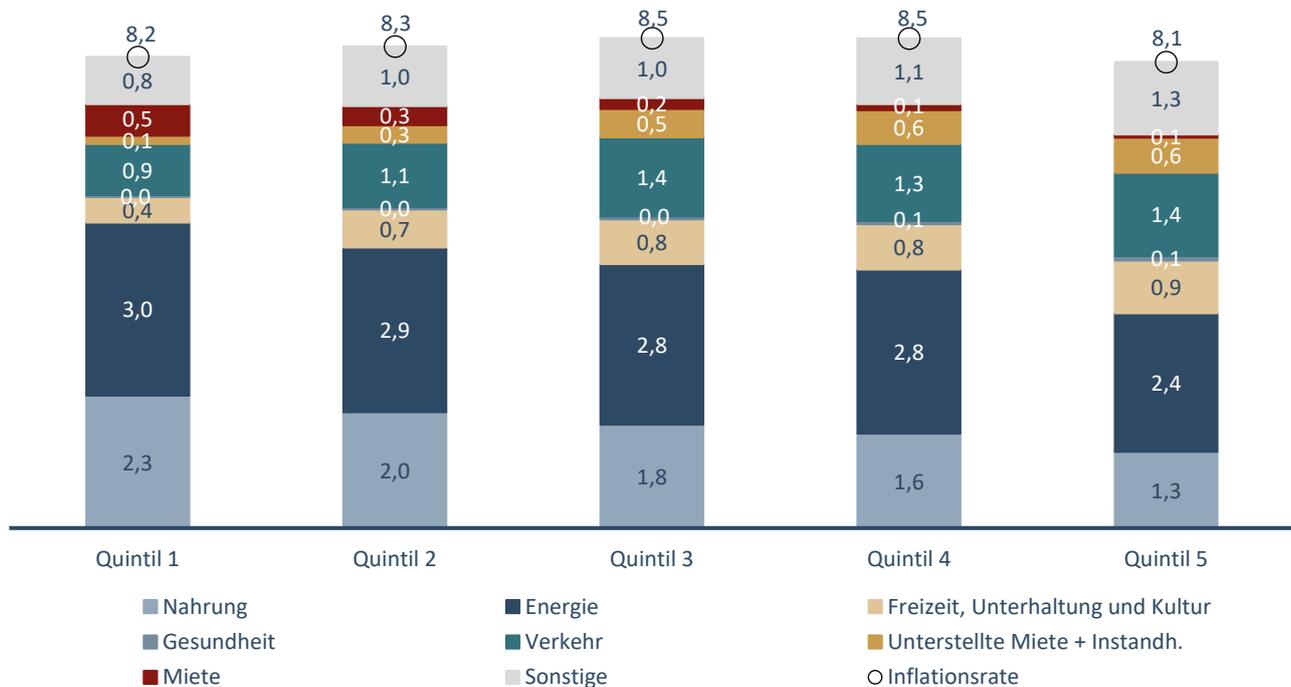
Ungewichtete Fallzahlen: Gas: n=5.090, Heizöl: n=2.450, Fernwärme: 2.181, Sonstige: n=923. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Im Jahresdurchschnitt 2022 fallen die Inflationsraten bei einer Differenzierung nach der Einkommenshöhe der GRV-Rentnerhaushalte relativ ähnlich aus, wobei die mittleren Einkommensbereiche in der Jahresperspektive geringfügig stärker belastet wurden. Dass die Unterschiede in den Inflationsraten nach Einkommensquintilen im Jahresdurchschnitt nicht größer ausfallen, geht im Wesentlichen darauf zurück, dass höhere Inflationsbeiträge im Bereich Verkehr sowie von Freizeit, Unterhaltung und Kultur im oberen Einkommensbereich der GRV-Rentnerhaushalte höheren Beiträgen von Energie und Nahrungsmitteln im unteren Einkommensbereich gegenüberstehen (Abbildung 3-11)⁹. Unter den sonstigen Gütern resultieren im oberen Einkommensbereich zudem etwas höhere Inflationsbeiträge aus den Preissteigerungen der Konsumgütergruppe Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (0,5 Prozentpunkte im oberen Fünftel versus 0,2 Prozentpunkte im unteren Fünftel) sowie aus dem Bereich Innenausstattung, Haushaltswaren, laufende Haushaltsführung (0,4 Prozentpunkte im oberen Fünftel gegenüber 0,2 Prozentpunkte im unteren Fünftel).

Abbildung 3-11: Inflationsbeiträge nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021



Quintile auf Basis der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen. Ungewichtete Fallzahlen: 1. Quintil: n=1.965, 2. Quintil: n=1.976, 3. Quintil: n=2.010; 4. Quintil: n=2.202, 5. Quintil: n=2.491. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

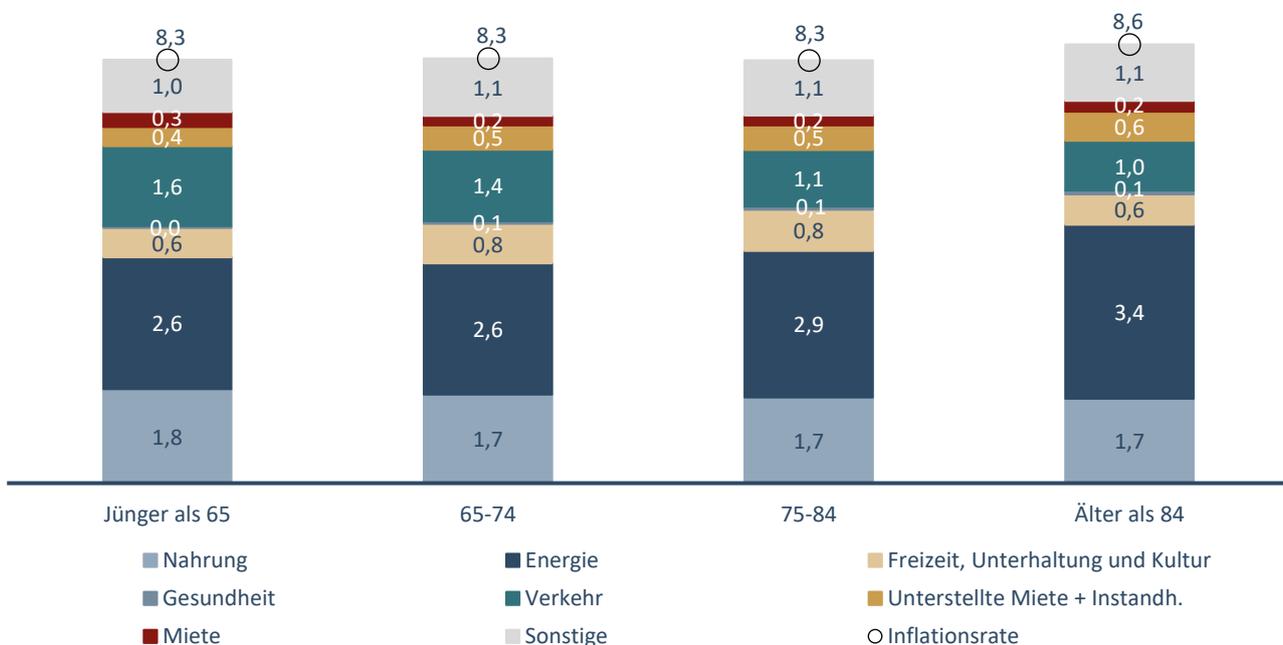
Abbildung 3-12 verdeutlicht zunächst noch einmal die geringen Unterschiede in der jahresdurchschnittlichen Inflationsrate in den verschiedenen Altersgruppen der Haushalte mit Rentnern der GRV. Einzig die Inflationsrate der GRV-Rentnerhaushalte mit Haupteinkommensbeziehern, die mindestens 84 Jahre alt sind, liegt mit

⁹ Aus den einzelnen Inflationsraten in Abbildung 3-11 lässt sich kein einfacher Durchschnitt bilden um auf die Inflationsrate aller GRV-Rentner zu kommen, da die Quintile auf Basis der Anzahl an Personen bestimmt werden, die Inflationsraten hingegen mit der Anzahl an Haushalten gewichtet werden müssten.

8,6 Prozent etwas höher. Die Aufschlüsselung nach den Inflationsbeiträgen der verschiedenen Konsumgütergruppen zeigt, dass die Ähnlichkeiten dadurch begründet sind: Die Inflationsrate älterer Rentnerhaushalte wird zwar stärker durch die Energiepreissteigerungen getrieben, dafür sind die jüngeren Rentnerhaushalte hingegen stärker von den Preissteigerungen bei der Konsumgütergruppe Verkehr betroffen. Die Differenzierung nach Inflationsbeiträgen ist an dieser Stelle aufschlussreich, da sie aufschlüsselt, dass ähnliche gruppenspezifische Inflationsraten durch sehr unterschiedliche Entwicklungen begründet sein können. Sofern in Zukunft die Energiepreise stärker steigen als die Preise für den Bereich Verkehr, kann sich die stärkere Betroffenheit der älteren Rentnerhaushalte weiter erhöhen.

Abbildung 3-12: Inflationsbeiträge nach Altersgruppen der GRV-Rentner

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021



Ungewichtete Fallzahlen: jünger als 65: n=1.436, 65-74: n=5.317, 75-84: n=3.458, älter als 84: n=433. Abweichung der Inflationsrate zu der Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

In Tabelle 5-1 werden die Inflationsraten und Inflationsbeiträge der durchschnittlichen Preissteigerungen im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahresmonaten für die Haushalte mit GRV-Rentner nach Eigentümerstatus, Agglomeration und Haushaltszusammensetzung gegenübergestellt. Wie bereits in Kapitel 3.2 herausgearbeitet, liegt die jahresdurchschnittliche Inflationsrate von GRV-Eigentümerhaushalten mit 8,6 Prozent oberhalb der Rate für Mieterhaushalte mit 7,8 Prozent. Die Unterschiede gehen auf höhere Inflationsbeiträge von Energie und teilweise auch Verkehr zurück, die in der Summe den höheren Beitrag von Nahrungsmitteln bei Mieterhaushalten übersteigen. Noch größere Unterschiede offenbaren die Inflationsraten nach Agglomeration. Die geringeren Inflationsraten von GRV-Rentnerhaushalten in Städten mit 100.000 Einwohnern und mehr sind im Wesentlichen durch einen geringeren Beitrag der Energiepreissteigerungen begründet. Dieses Ergebnis deckt sich mit den geringen Inflationsraten für Fernwärme-Haushalte, da Fernwärme überwiegend in Städten als Heizungsart genutzt wird (Niehues/Stockhausen, 2022). Zu den etwas höheren Inflationsraten für

Mehrpersonenhaushalte gegenüber Singlehaushalten mit GRV-Rentnern trägt ein etwas größerer Beitrag des Preisanstiegs von Nahrungsmitteln bei.

In Tabelle 5-2 werden schließlich die Inflationsraten und Inflationsbeiträge nach Region, der Differenzierung nach Alters- und Erwerbsminderungsrentner sowie nach zusätzlichen Erwerbseinkommen gegenübergestellt. Die geringen Unterschiede in den Inflationsraten zwischen GRV-Rentnerhaushalten in Ost- und Westdeutschland gehen beispielsweise auf einen etwas größeren Inflationsbeitrag für Energie im Westdeutschland zurück, der durch einen höheren Beitrag der Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in Ostdeutschland nicht vollständig ausgeglichen wird. Bei den jahresdurchschnittlichen Inflationsraten für GRV-Haushalte mit und ohne Erwerbsminderungsrentner zeigen sich kaum Unterschiede. Ein höherer Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln bei Erwerbsminderungsrentnern wird durch einen höheren Beitrag von Freizeit, Unterhaltung und Kultur bei Altersrentnern ausgeglichen. Die Inflationsraten zwischen GRV-Rentnerhaushalten mit und ohne Erwerbseinkommen unterscheiden sich ebenso kaum. Höhere Inflationsbeiträge von Nahrungsmitteln und Energie auf Seiten der Haushalte ohne Erwerbseinkommen werden hier wiederum durch größere Beiträge der Preissteigerungen im Bereich Verkehr für Rentnerhaushalte mit Erwerbseinkommen ausgeglichen.

4 Schlussbemerkung

Die aktuellen Preissteigerungen stellen für viele Privathaushalte eine große finanzielle Belastung dar. Trotz der umfangreichen staatlichen Hilfszahlungen werden nicht sämtliche Kaufkraftverluste kompensiert werden können, auch wenn hierzu große Erwartungen gegenüber der Politik bestehen (Diermeier et al., 2022). Offen ist bislang die Frage, welche Haushalte und Einkommensschichten besonders stark von den Preissteigerungen betroffen sind. Mithin gelten Haushalte im Niedrigeinkommensbereich als stärker belastet, da sie einen höheren Anteil ihres Einkommens für Nahrungsmittel und Energie aufwenden, deren Preise zuletzt besonders stark gestiegen sind, als bessergestellte Haushalte. Weniger gut untersucht ist bislang die Frage, wie stark Rentnerhaushalte von den derzeitigen Preissteigerungen betroffen sind. Diese Gruppe ist von besonderem Interesse, da sie nicht unmittelbar mit einer Anpassung ihres Arbeitsangebots auf die steigenden Preise reagieren kann und nur mit Verzögerung von der Lohnentwicklung profitiert, die momentan der rasanten Preisentwicklung hinterherläuft.

Zur Bestimmung der gruppenspezifischen Inflationsrate von Rentnerhaushalten dienen die Preisindizes des Statistischen Bundesamts auf Monatsbasis seit Januar 2019 bis zum Dezember 2022 und die Daten über das Konsumverhalten von Haushalten aus der EVS aus dem Jahr 2018. Mit Hilfe der Haushaltsbefragungsdaten lässt sich der für die Inflationsberechnung zugrunde gelegte Warenkorb der Gesamtbevölkerung nachbilden und für verschiedene sozioökonomische Gruppen oder ausgewählte Gütergruppen weiter ausdifferenzieren. Diese segmentierten Warenkörbe können dann zur Bildung gruppenspezifischer Inflationsraten mit den monatlichen Preisdaten des Statistischen Bundesamts verknüpft werden. Für die Menge aller Konsumgüter und -dienstleistungen zeigt sich für die Gesamtbevölkerung, dass der so ermittelte Verbraucherpreisindex im Beobachtungszeitraum nahezu identisch ist mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts. Lediglich im Sommer 2022 kommt es zu nennenswerten Abweichungen beider Reihen, da durch Mobilitätshilfen induzierte Veränderungen des Konsumverhaltens durch die Konsumstruktur der EVS 2018 nicht hinreichend abgebildet werden können.

Die Auswertung der Konsummuster nach Haushaltstypen offenbart schließlich, dass sich die Konsumstrukturen des durchschnittlichen Rentnerhaushalts der GRV nur geringfügig von den Haushalten ohne Rentenbezug unterscheiden. Auffällig sind demgegenüber die Unterschiede zu Pensionärshaushalten, die einen deutlich größeren Anteil ihrer Konsumausgaben für den Bereich Gesundheit aufwenden. Die Unterschiede nivellieren sich jedoch, wenn die Beihilferegelung für erstattungsfähige Ausgaben berücksichtigt wird. Wenngleich sich zwischen GRV-Rentnerhaushalten und der Gesamtbevölkerung nur vergleichsweise geringe Unterschiede in der Konsumstruktur zeigen, offenbaren sich größere Unterschiede, wenn die Gruppe der Rentnerhaushalte der GRV weiter nach ihrer Einkommenshöhe differenziert wird. Rentnerhaushalte mit geringen Einkommen wenden einen deutlich größeren Anteil ihres Konsums für Miete, Nahrungsmittel und Energie auf. Der größere Energieausgabenanteil bei den GRV-Rentnerhaushalten mit den geringsten Einkommen geht im Wesentlichen auf höhere Ausgabenanteile für Strom und im geringeren Ausmaß für Fernwärme und Erdgas zurück.

Entsprechend der ähnlichen Konsummuster zwischen GRV-Rentnerhaushalten und den sonstigen Haushalten offenbaren auch die gruppenspezifischen Inflationsraten nur geringfügige Unterschiede zwischen diesen Haushaltstypen. Ohne Anpassung der Gesundheitsausgaben weisen Pensionärshaushalte eine erkennbar geringere gruppenspezifische Inflationsrate auf. Bei Berücksichtigung erstattungsfähiger Gesundheitsausgaben liegt die jahresdurchschnittliche Inflationsrate von Pensionärshaushalten jedoch nur noch um rund 0,3 Prozentpunkte unterhalb der Rate der GRV-Rentnerhaushalte. Während sich zwischen GRV-Rentnern und der übrigen Bevölkerung im Gesamtdurchschnitt nur geringfügige Unterschiede in den gruppenspezifischen Inflationsraten zeigen, offenbart eine weitere Differenzierung der Gruppe der GRV-Rentner größere Heterogenitäten in der Belastung durch die steigenden Preise. Ein herausragender Einflussfaktor für die Inflationsrate stellt die verwendete Heizungsart dar: Rentnerhaushalte der GRV, die mit Heizöl heizen, waren bis in den September 2022 von den höchsten Inflationsraten (im Vorjahresmonatsvergleich) betroffen. Im Oktober und November 2022 galt dies hingegen für Rentnerhaushalte mit Gasheizung. Für Haushalte, die auf Fernwärme zurückgreifen konnten, lag die Inflationsrate im betrachteten Zeitraum am niedrigsten.

Die Differenzierung der Inflationsraten nach Einkommensgruppen der GRV-Rentnerhaushalte unterstreicht abermals die Bedeutung der jeweiligen Betrachtungszeiträume. Während insbesondere zu Beginn des Jahres 2022 die Inflationsraten der GRV-Rentnerhaushalte mit geringen Einkommen niedriger ausfielen, zeigt sich bei Betrachtung der Inflation im Oktober und November 2022 eine merklich höhere Preissteigerung für GRV-Rentner mit geringem Einkommen. Im Dezember 2022 fallen die Unterschiede – auch durch die Berücksichtigung des Dezemberabschlags bei der Energiepreisentwicklung – wieder etwas geringer aus. Auch bei der Differenzierung nach weiteren soziodemografischen Merkmalen zeigt sich, dass sich unterjährige und saisonale Entwicklungen über den Verlauf eines Jahres teilweise ausgleichen können. Dies gilt beispielsweise für die Betrachtung der Inflationsraten für verschiedene Altersgruppen der GRV-Rentnerhaushalte. Während zeitweise die Inflationsraten für die Gruppe der unter 65-Jährigen am geringsten ausfiel, zeigen sich zum Ende des Jahres 2022 kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Altersgruppen.

Die Berechnung der jahresdurchschnittlichen Inflationsbeiträge verschiedener Konsumgütergruppen zwischen den Jahren 2021 und 2022 veranschaulicht darüber hinaus, inwiefern gegenläufige Beiträge verschiedener Konsumgüter im Ergebnis zu ähnlichen Inflationsraten für verschiedene Teilgruppen führen können. Preisveränderungen im Bereich Post und Telekommunikation, die in den vergangenen Jahren eine zentrale Rolle für die Inflationsunterschiede nach Altersgruppen spielten (Demary et al., 2021), spielen bei den aktuellen Inflationsunterschieden kaum eine Rolle. Im Einklang mit den Befunden von Dullien und Tober (2022)

werden aktuelle Inflationsunterschiede im Wesentlichen durch gruppenspezifisch heterogene Inflationsbeiträge der Bereiche Nahrungsmittel, Energie sowie dem Bereich Verkehr geprägt. Rund zwei Drittel der Inflation im Jahr 2022 gehen auf Preissteigerungen im Bereich Energie (2,1 Prozentpunkte), Nahrungsmittel (1,5 Prozentpunkte) und Verkehr (2,0 Prozentpunkte) zurück. Zudem gilt hervorzuheben, dass Energiepreissteigerungen für GRV-Rentnerhaushalte eine besonders große Rolle spielen (2,7 Prozentpunkte). Dass sich in der beobachteten gruppenspezifischen Inflationsrate keine größeren Unterschiede zeigen, geht im Wesentlichen auf den im Vergleich zu den sonstigen Haushalten gegenläufigen Beitrag des Bereichs Verkehr zurück. Hierdurch ergeben sich zudem auffällig große Unterschiede in der Betroffenheit nach Agglomeration, da Rentnerhaushalte im ländlichen Raum gleichzeitig stärker durch die Energiepreissteigerungen und die Preissteigerungen im Bereich Verkehr betroffen sind.

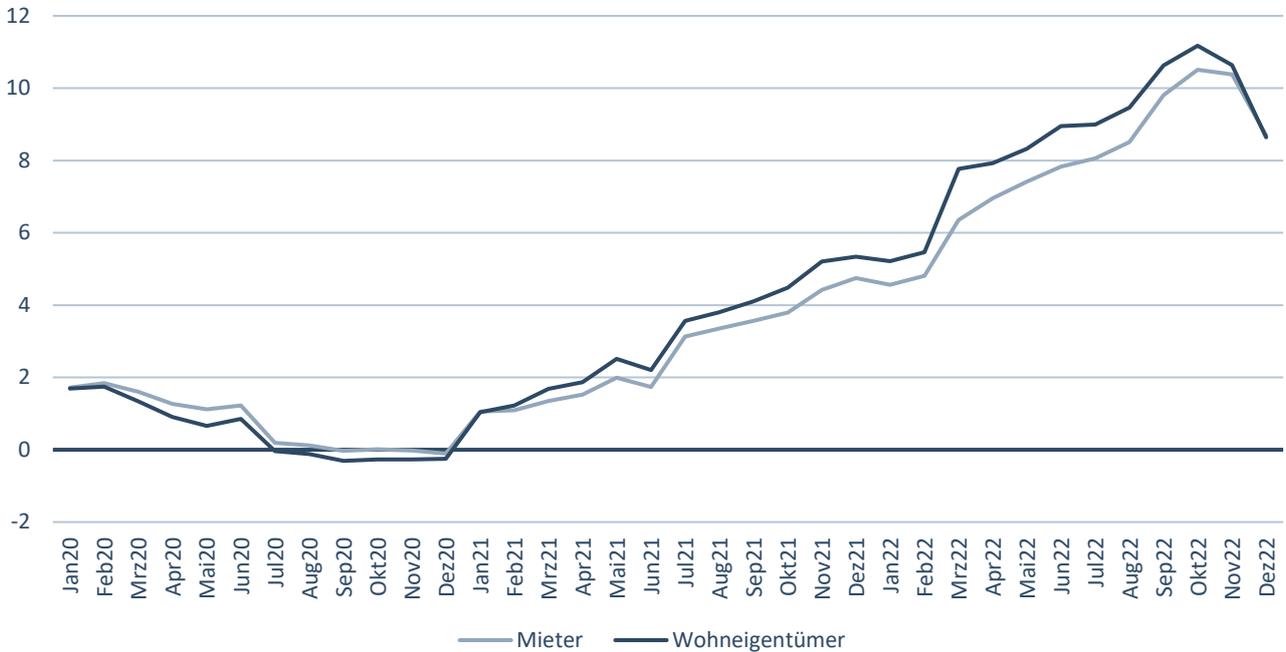
Bei der Bewertung der Inflationsbeiträge ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine jahresdurchschnittliche Betrachtung handelt und sich unterjährige Trends teilweise ausgleichen. Die jeweiligen Beiträge unterschiedlicher Konsumgüter in den einzelnen Teilgruppen können jedoch Aufschluss darüber geben, für welche Subgruppen sich stärkere Inflationsentwicklungen in der Zukunft ergeben könnten. Wenn die Energiepreissteigerungen beispielsweise weiter zunehmen, während sich die übrigen Preise – beispielsweise für Mobilität und Verkehr – stabilisieren, dann könnten sich in Zukunft stärkere Unterschiede zwischen (älteren) GRV-Rentnerhaushalten und der übrigen Bevölkerung zeigen. Ebenso könnten sich Inflationsunterschiede nach Einkommenshöhe verstärken, wenn sich in den kommenden Monaten die Nahrungsmittelpreise oder die Mieten stärker erhöhen, da diese Konsumgrößen einen bedeutenden Anteil im Warenkorb der privaten Haushalte darstellen und sich die Anteile deutlich nach Einkommenshöhe unterscheiden.

Die Ergebnisse sind mit gewissen Einschränkungen verbunden. Da mit konstanten Warenkörben des Jahres 2018 gearbeitet wird, bleiben Verhaltenseffekte außen vor und lassen sich aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit auch nicht weiter untersuchen. Des Weiteren ist anzumerken, dass bei der Analyse unterschiedlicher Inflationsraten unberücksichtigt bleibt, inwiefern die Haushalte auf Ersparnisse zurückgreifen können, um etwaige Preissteigerungen zu kompensieren und darüber hinaus, über welche Spielräume die Haushalte verfügen, um teurere Güter durch günstigere Güter zu substituieren. Für eine vollständige Analyse der Belastungswirkung unterschiedlicher Haushalte müsste zudem untersucht werden, in welchem Ausmaß die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung die Auswirkungen der Preissteigerungen abfedern können. Diese Fragen gehen jedoch über die vorliegende Studie hinaus und stellen Ansätze für künftige Forschungsarbeiten dar.

5 Anhang

Abbildung 5-1: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Eigentumsstatus

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

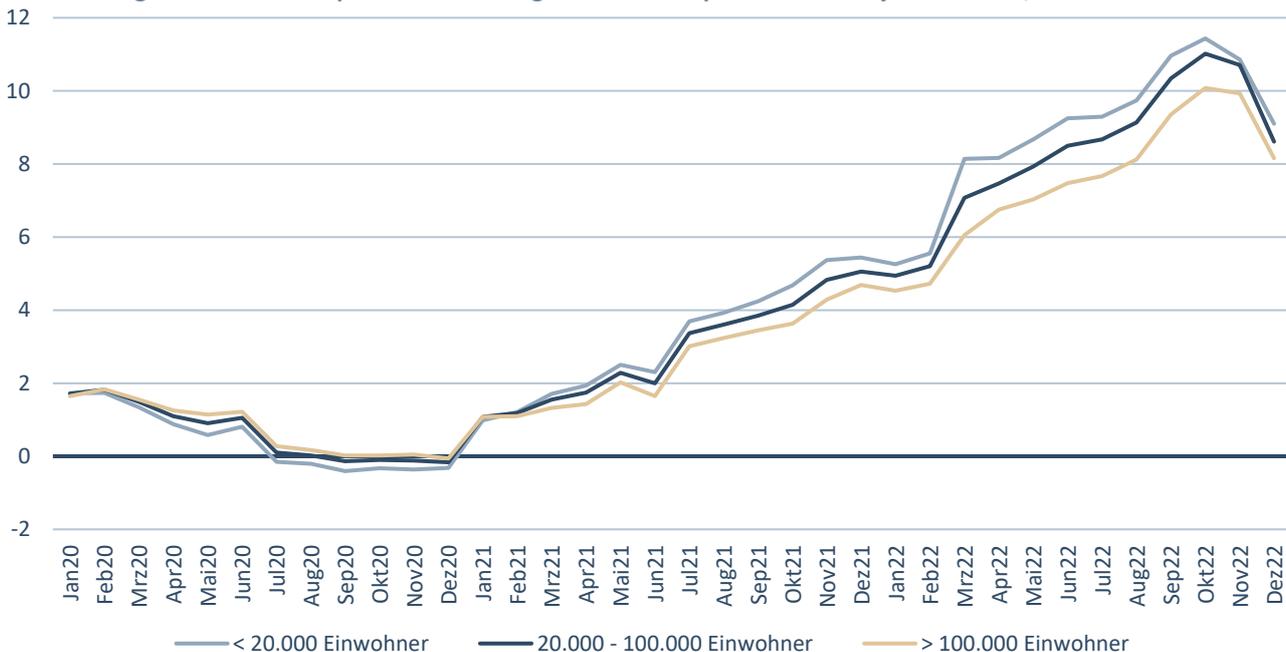


Ungewichtete Fallzahlen: Mieter: n=5.187, Wohneigentümer: n=5.457.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-2: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV für nach Agglomeration

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

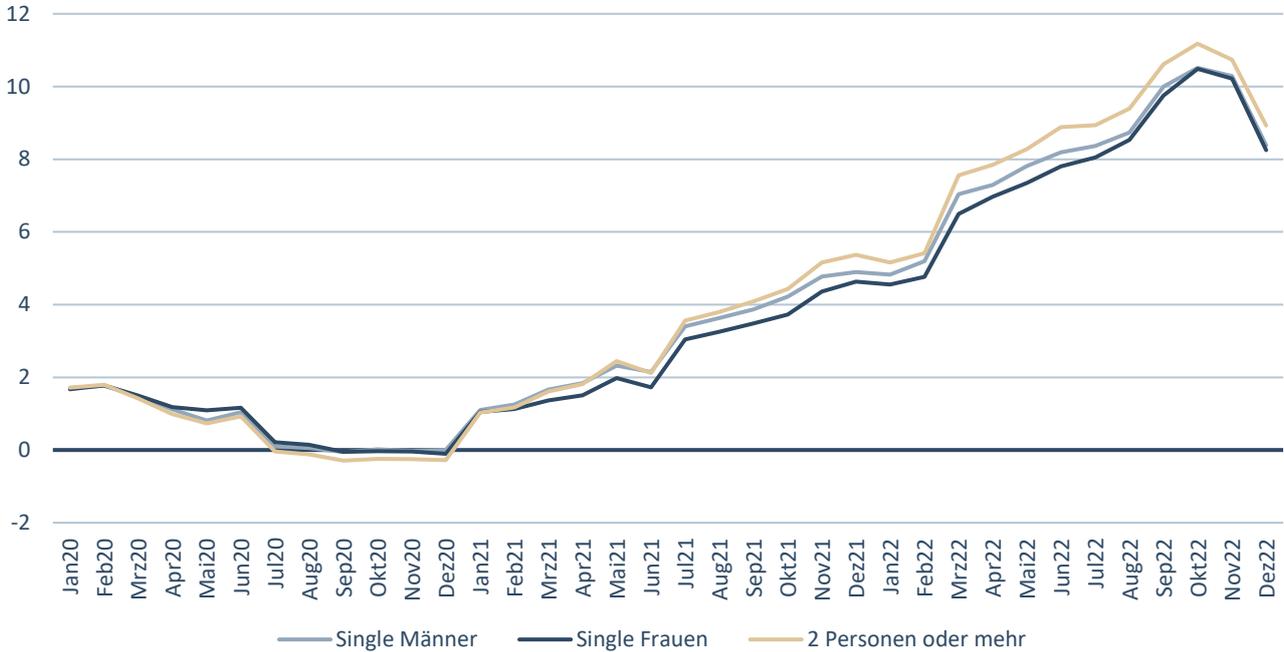


Ungewichtete Fallzahlen: < 20.000 Einwohner: n=4.245, 20.000 – 100.000 Einwohner: n=3.270, > 100.000 Einwohner: n=3.129.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-3: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Haushaltszusammensetzung

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

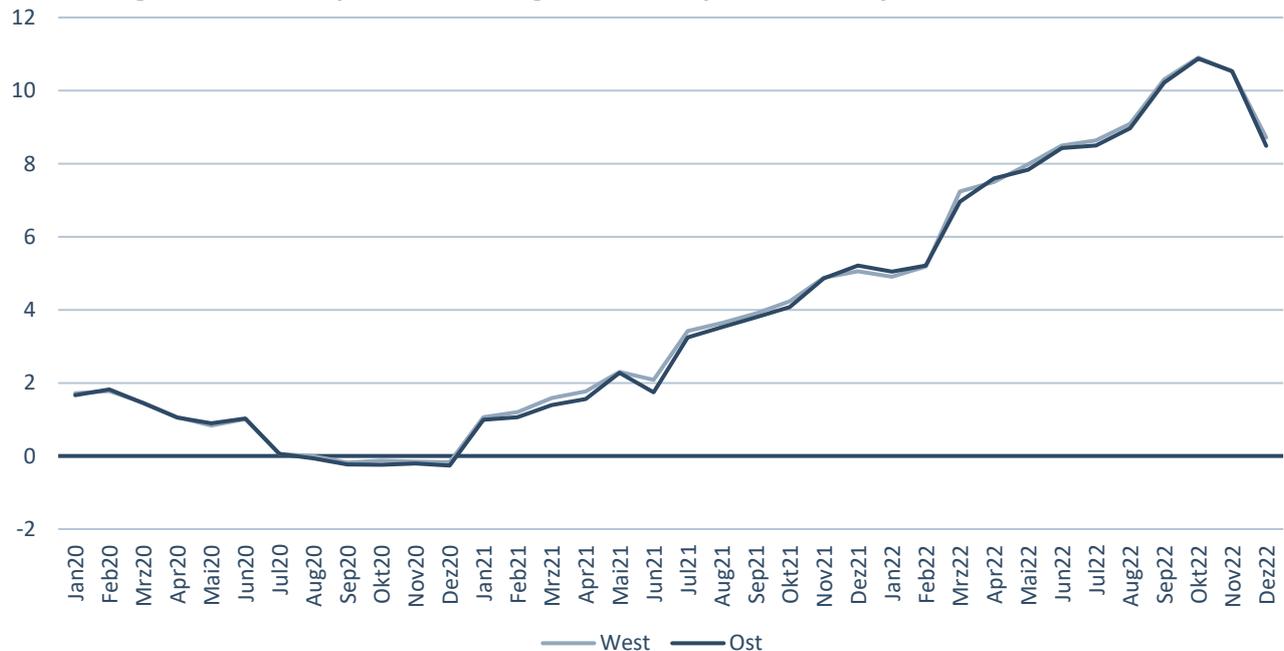


Ungewichtete Fallzahlen: Single Männer: n=1.264, Single Frauen: n=3.326, 2 Personen oder mehr: n=6.054.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-4: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach alten und neuen Bundesländern

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

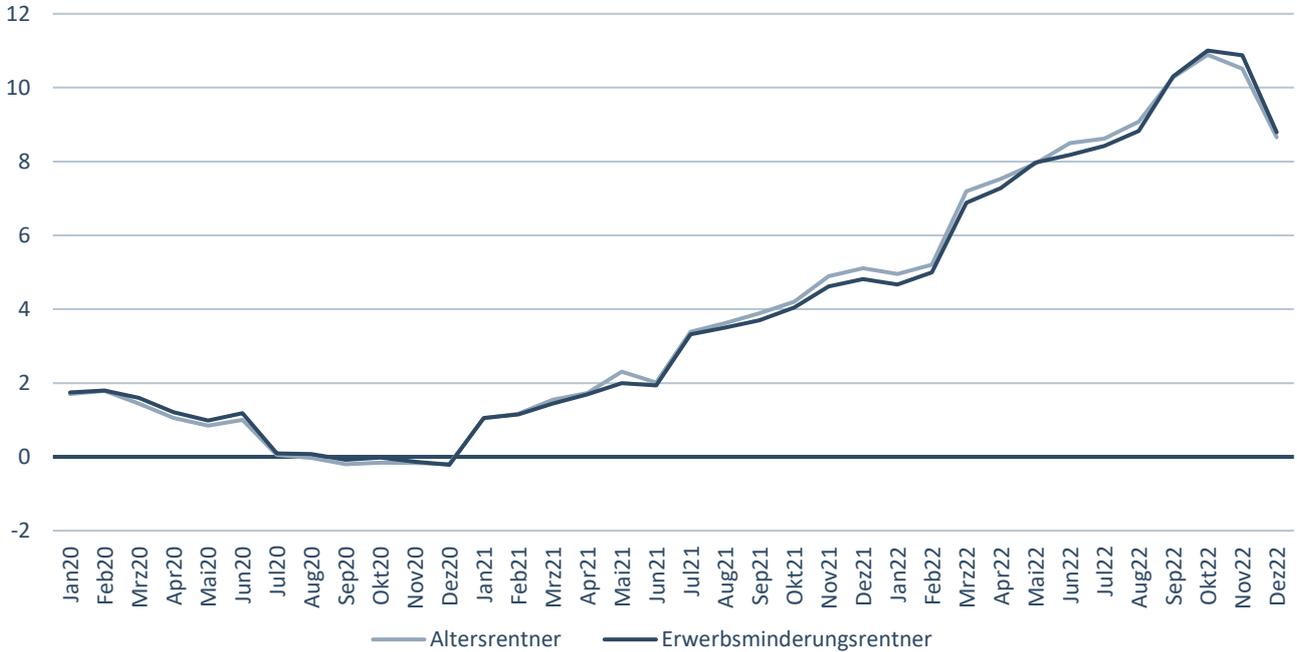


Ungewichtete Fallzahlen: West: n=7.496, Ost: n=3.148.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-5 Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Alters- und Erwerbsminderungsrentnern

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent

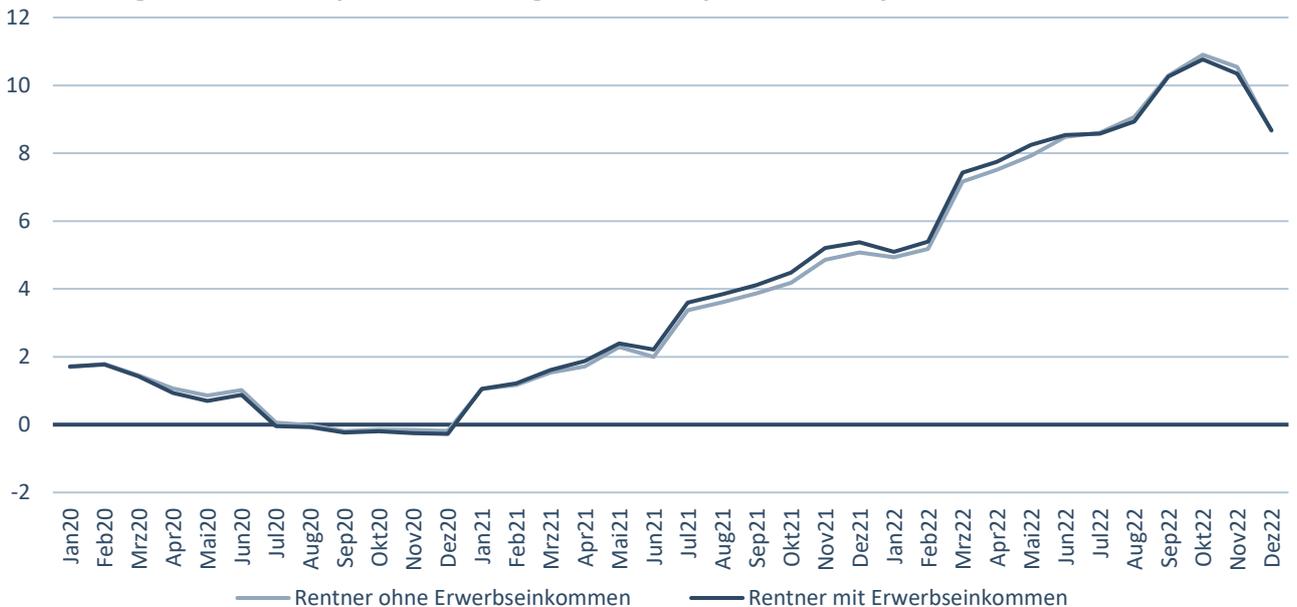


Ungewichtete Fallzahlen: Altersrentner: n=9.810, Erwerbsminderungsrentner: n=834.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-6: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Rentnern ohne und mit Erwerbstätigkeit

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent



Ungewichtete Fallzahlen: Rentner ohne Erwerbseinkommen: n=10.163, Rentner mit Erwerbseinkommen: n=481 (Haupteinkommensbezieher mit Erwerbseinkommen in Höhe von mindestens 450 Euro monatlich).

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Tabelle 5-1: Inflationsbeiträge für Rentnerhaushalte der GRV nach Eigentümerstatus, Agglomeration und Haushaltszusammensetzung

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021

	Eigentümerstatus		Agglomeration			Haushaltszusammensetzung		
	Mieter	Eigentümer	< 20.000	20.000 bis 100.000	Ab 100.000	Single-Mann	Single-Frau	2 Personen und mehr
Nahrung	2,0	1,5	1,7	1,7	1,7	1,5	1,6	1,8
Miete	0,5	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1
Imp. Miete	0,1	0,7	0,6	0,5	0,4	0,3	0,4	0,5
Energie	2,3	3,0	3,1	2,7	2,2	2,8	2,8	2,7
Verkehr	1,1	1,4	1,6	1,3	0,9	1,4	0,8	1,5
Freizeit	0,7	0,8	0,7	0,8	0,8	0,6	0,7	0,8
Gesundheit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,1
Inflationsrate	7,8	8,6	8,9	8,3	7,5	8,1	7,8	8,6

Imp. Miete = Unterstellte Miete; Abweichung der Inflationsrate zur Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Tabelle 5-2: Inflationsbeiträge für Rentnerhaushalte der GRV nach Region, Erwerbsminderung und Nebenerwerbstätigkeit

Inflationsbeiträge (in Prozentpunkten) und Inflationsraten (in Prozent) der einzelnen Warengruppen im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021

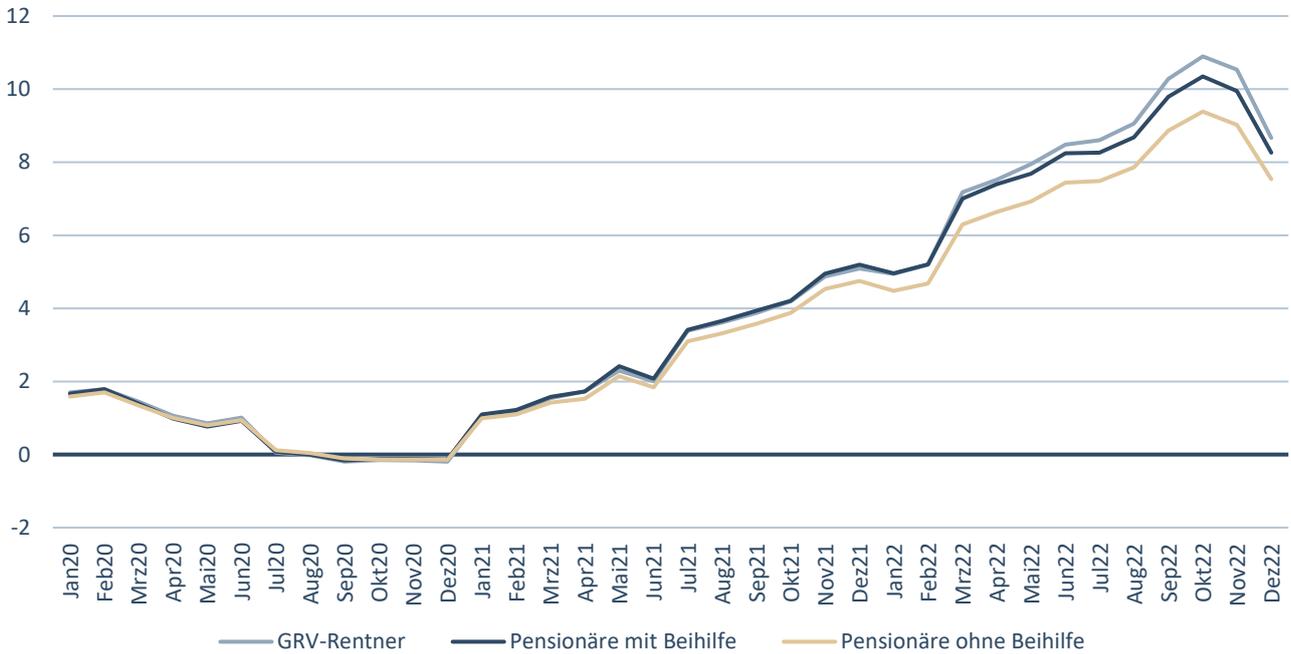
	Region		Erwerbsminderung		Nebenerwerbstätigkeit	
	West	Ost	Altersrentner	Erwerbsminderungsrentner	Ohne Erwerbseinkommen	Mit Erwerbseinkommen
Nahrung	1,7	1,8	1,7	2,0	1,7	1,6
Miete	0,2	0,3	0,2	0,4	0,2	0,2
Imp. Miete	0,5	0,3	0,5	0,3	0,5	0,5
Energie	2,8	2,5	2,7	2,8	2,7	2,3
Verkehr	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,8
Freizeit	0,7	1,0	0,8	0,5	0,8	0,7
Gesundheit	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1
Sonstige	1,1	1,2	1,1	0,9	1,1	1,2
Inflationsrate	8,3	8,2	8,3	8,2	8,3	8,4

Imp. Miete = Unterstellte Miete; Abweichung der Inflationsrate zur Summe der Einzelbeiträge aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Abbildung 5-7: Monatliche Inflationsraten für Rentner- und Pensionärshaushalte

Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat, in Prozent



Pensionäre mit Beihilfe: Pauschaler Abzug von 70 Prozent der Gesundheitsausgaben für privat versicherte Pensionärshaushalte (am Versicherungsstatus des Haupteinkommensbeziehers festgemacht) mit Ausnahme der Ausgaben für rezeptfreie pharmazeutische Erzeugnisse.

Quellen: EVS 2018; Destatis Verbraucherpreisindizes; eigene Berechnungen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5-1: Inflationsbeiträge für Rentnerhaushalte der GRV nach Eigentümerstatus, Agglomeration und Haushaltszusammensetzung.....	29
Tabelle 5-2: Inflationsbeiträge für Rentnerhaushalte der GRV nach Region, Erwerbsminderung und Nebenerwerbstätigkeit.....	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Verknüpfung der EVS-Konsumkategorien mit den Verbraucherpreisindizes.....	7
Abbildung 2-2: Verbraucherpreisindex (VPI) und eigener Preisindex (EVS) im Vergleich	8
Abbildung 3-1: Konsumstruktur nach sozialer Stellung und Rentenbezug	10
Abbildung 3-2: Ausgabenanteile Energie nach sozialer Stellung und Rentenbezug	11
Abbildung 3-3: Konsumstruktur nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner	12
Abbildung 3-4: Ausgabenanteile Energie nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner	13
Abbildung 3-5: Monatliche Inflationsraten für Rentner- und Pensionärshaushalte im Vergleich zu den sonstigen Haushalten	14
Abbildung 3-6: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Energieart der Heizung	15
Abbildung 3-7: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Quintilen der Einkommensverteilung	16
Abbildung 3-8: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Altersgruppe	17
Abbildung 3-9: Inflationsbeiträge nach Rentner-Haushaltstyp	19
Abbildung 3-10: Inflationsbeiträge nach Heizungsart der GRV-Rentner	20
Abbildung 3-11: Inflationsbeiträge nach Einkommensquintilen der GRV-Rentner	21
Abbildung 3-12: Inflationsbeiträge nach Altersgruppen der GRV-Rentner.....	22
Abbildung 5-1: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Eigentumsstatus	26
Abbildung 5-2: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV für nach Agglomeration	26
Abbildung 5-3: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Haushaltszusammensetzung	27
Abbildung 5-4: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach alten und neuen Bundesländern.....	27
Abbildung 5-5: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Alters- und Erwerbsminderungsrentnern	28
Abbildung 5-6: Monatliche Inflationsraten für Rentnerhaushalte der GRV nach Rentnern ohne und mit Erwerbstätigkeit	28
Abbildung 5-7: Monatliche Inflationsraten für Rentner- und Pensionärshaushalte.....	30

Literaturverzeichnis

Chien, YiLi / Bennett, Julie, 2022, Breaking Down the Contributors to High Inflation, Federal Reserve of St. Louis, <https://www.stlouisfed.org/on-the-economy/2022/mar/breaking-down-contributors-high-inflation> [22.12.2022]

Claeys, Grégory / McCaffrey, Conor / Welslau, Lennard, 2022, Does inflation hit the poor hardest everywhere?, <https://www.bruegel.org/blog-post/does-inflation-hit-poor-hardest-everywhere> [21.12.2022]

Demary, Markus / Kruse, Cornelius / Zdrzalek, Jonas, 2021, Welche Inflationsunterschiede bestehen in der Bevölkerung: Eine Auswertung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, IW Report Nr. 46, Köln

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2021a, Qualitätsbericht, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS 2018, Wiesbaden

Destatis, 2021b, Qualitätsbericht, Preise, Verbraucherpreisindex für Deutschland, Wiesbaden

Destatis, 2023 Inflationsrate im Dezember 2022 voraussichtlich +8,6 %, Pressemitteilung Nr. 003, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_003_611.html [31.1.2023]

Diermeier, Matthias / Gensheimer, Tim / Niehues, Judith / Borgstedt, Silke, 2022, Energiepreise, Teure Forderungen aus der Mitte der Bevölkerung, IW-Kurzbericht, Nr. 82, Köln

Dullien, Sebastian / Tober, Silke, 2022, IMK Inflationsmonitor, IMK Policy Brief, <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008402> [22.12.2022]

Easterly, W. / Fischer, S., 2001, Inflation and the Poor, in: Journal of Money, Credit and Banking, 33. Jg., Nr., 2, S. 160-178

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 Grundfile 3, eigene Berechnungen

FDZ – Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2020, Metadatenreport, Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Grundfile 3 (EVAS-Nummern: 63211 und 63221) als Scientific-Use-File, Version 2, DOI: 10.21242/63221.2018.00.08.3.1.0, Wiesbaden

Gürer, E. / Weichenrieder, A. J., 2018, Pro-rich Inflation in Europe: Implications for the measurement of Inequality, CESifo Working Paper, Number 7085

Jaravel, X., 2019, The Unequal Gains from Product Innovations: Evidence from the U.S.? Retail Sector, in: The Quarterly Journal of Economics, 134 Jg., Nr. 2, S. 715-783

Kaplan, G. / Schulhofer-Wohl, S., 2016, Inflation at the household level, Working Paper at the National Bureau of Economic Research, Number 22331

Niehues, J. / Stockhausen, M., 2022, Regionale Verteilung von Heizungsarten und Einkommensdisparitäten, IW-Kurzbericht, Nr. 103, Köln

Wimer, C. / Collyer, S. / Jaravel, X., 2019, The Costs of Being Poor: Inflation Inequality Leads to Three Million More People in Poverty, Center on Poverty & Social Policy at Columbia University, <https://groundworkcollaborative.org/wp-content/uploads/2019/11/The-Costs-of-Being-Poor-Groundwork-Collaborative.pdf>
[1.9.2021]